

1937  
R. G.  
605  
Erläuterungen  
zum Haushaltsplan  
der  
Stadt Düsseldorf

1937

zb  
8906





*Nicht für den Druckgebrauch bestimmt. Weder für die  
Ausgabe noch für die Benutzung im Jahresaal freigegeben.*

**Erläuterungen  
zum Haushaltsplan  
der Stadt Düsseldorf  
für das Rechnungsjahr 1937**



Druck von L. Schwann, Düsseldorf



Universitäts- und  
Landesbibliothek Düsseldorf



**Erläuterungen  
zum Haushaltsplan  
der Stadt Düsseldorf  
für das Rechnungsjahr 1937**



03

~~jur 7~~  
h/450

sb  
8906

~~St. n. R. 9 605~~  
22

(Kornes Bar)

LANDES  
UND STADT  
BIBLIOTHEK  
DUISBURG

37.9.1928

0301

# Inhaltsverzeichnis.

## I. Die Finanzlage.

	Seite
1. Der Abschluß 1935 . . . . .	5
2. Der Haushaltsplan 1936 und seine Durchführung:	
A. Ordentliche Verwaltung . . . . .	6
B. Außerordentliche Verwaltung . . . . .	7
3. Der Vermögens- und Schuldenstand:	
A. Vermögensnachweisung . . . . .	8
B. Nachweisung der Rücklagen . . . . .	11
C. Schuldenachweisung . . . . .	12
D. Nachweisung der Bürgschaftsverpflichtungen . . . . .	15

## II. Der Haushaltsplan für 1937.

1. Das Gesamtbild. . . . .	15
2. Erläuterungen zu den Verrechnungsplänen:	
a) Verrechnungsplan für Befoldungen . . . . .	18
mit Stellenplan für Beamte und Angestellte . . . . .	20
b) Verrechnungsplan des Zentralarbeiteramtes . . . . .	22
mit Übersicht über die Löhne . . . . .	24
3. Erläuterungen zu den Einzelhaushaltsplänen:	
Haupt- und Zentralverwaltung . . . . .	25
Propagandaamt . . . . .	27
Rechtsamt . . . . .	27
Polizeiverwaltung . . . . .	27
Allgemeine Finanzverwaltung . . . . .	28
Schuldenverwaltung . . . . .	29
Hypothekenverwaltung . . . . .	30
Beteiligungen . . . . .	32
Steuerverwaltung . . . . .	33
Schulen . . . . .	36
Städtische Theater . . . . .	41
Orchester . . . . .	42
Zoologischer Garten . . . . .	42
Gesundheitsamt . . . . .	42
Sport und Spiel . . . . .	42
Badeanstalten . . . . .	42
Kriegsopferfürsorge . . . . .	43
Wohlfahrtspflege . . . . .	43
Allgemeine Städtische Krankenanstalten einschl. Medizinischer Akademie . . . . .	46
Straßenbauverwaltung . . . . .	47
Kanalisation . . . . .	48
Müllabfuhr, Straßenreinigung und Bedürfnisanstalten . . . . .	48
Park- und Gartenverwaltung . . . . .	49
Feuerlöschpolizei . . . . .	49

## Beilagen.

1. Beiträge und Zuschüsse an Vereine und Verbände . . . . .	50
2. Zusammenstellung der Verrechnungen und bereinigter Bruttohaushalt 1937 . . . . .	52
3. Querschnitt durch die Einnahmen und Ausgaben 1937 . . . . .	54
4. Die Deckung des Zuschußbedarfs 1934 bis 1937 . . . . .	56





# Erläuterungen zum Haushaltsplan 1937.

## I. Die Finanzlage.

### 1. Der Abschluß 1935.

Das Rechnungsjahr 1935 schließt mit folgenden Zahlen ab:

	Rechnungsergebnis (Wirkliches Soll) <i>R.M.</i>	St <i>R.M.</i>	Reste <i>R.M.</i>
<b>A. Ordentliche Verwaltung.</b>			
Einnahmen . . . . .	107.208.403,96	105.698.068,34	1.510.335,62
Ausgaben . . . . .	105.575.706,92	102.517.588,28	3.058.118,64
Überschuß . . . . .	1.632.697,04		
St-Überschuß (Kassenbestand) . . . . .		3.180.480,06	
Mehr-Restaussgaben . . . . .			1.547.783,02
<b>B. Außerordentliche Verwaltung.</b>			
Einnahmen . . . . .	25.643.454,08	21.330.737,38	4.312.716,70
Ausgaben . . . . .	25.643.454,08	21.464.535,46	4.178.918,62
Gleicht sich aus.			
St-Fehlbetrag (Kassenvorschuß) . . . . .		133.798,08	
Mehr-Resteinnahmen . . . . .			133.798,08
<b>C. Stiftungen.</b>			
Einnahmen . . . . .	523.349,22	523.349,22	—
Ausgaben . . . . .	523.349,22	511.631,38	11.717,84
Gleicht sich aus.			
St-Überschuß (Kassenbestand) . . . . .		11.717,84	
Restausgaben . . . . .			11.717,84

#### A. Ordentliche Verwaltung.

An Stelle eines anschlagnmäßigen Haushaltsfehlbetrages in der Ordentlichen Verwaltung von 2.158.000 *R.M.* wurde ein Gesamtüberschuß von 1.632.697,04 *R.M.* erwirtschaftet. Diese Verbesserung um 3.790.697,04 *R.M.* ergibt sich aus folgenden Abweichungen von den Schätzungen des Haushaltsplans:

Mehreinnahmen . . . . .	14.779.129,39 <i>R.M.</i>
Mehrausgaben . . . . .	10.988.432,35 "
Bleibt Verbesserung . . . . .	3.790.697,04 <i>R.M.</i>
Gegenüber einem Haushaltsfehlbetrag von . . . . .	2.158.000,— "
ergibt das einen Überschuß von . . . . .	1.632.697,04 <i>R.M.</i>

Diese günstige Entwicklung der Haushaltswirtschaft ist eine augenscheinliche Folge des Wirtschaftsaufstiegs.

7 Millionen *R.M.* Mehr-Steuererinnahmen, 3 Millionen *R.M.* Mehr-Einnahmen an Gebühren, gebührenartigen Entgelten, Zinsen, Tilgung und ähnlichem,  $\frac{1}{2}$  Million *R.M.* Ersparnisse in der Wohlfahrtspflege, 2 Mil-

tionen *R.M.* erhöhte Abführungen an Rücklagen und verstärkte Tilgung, 5 Millionen *R.M.* einmalige Ausgaben, durch die bleibende Werte geschaffen wurden und der in den Krisenjahren aufgestaute Finanzbedarf (Erneuerungs-, Erweiterungsbedürfnis) in erheblichem Maße befriedigt werden konnte, kennzeichnen in ganz großen Zügen die Finanzgebarung des abgeschlossenen Jahres.

Der Überschuf wurde mit 1 Million *R.M.* an die Betriebsmittelrücklage und mit dem Rest an die Allgemeine Ausgleichsrücklage im Rahmen einer Nachtragsfassung für 1936 im Sinne der Rücklagenverordnung vom 5. Mai 1936 abgeführt.

## 2. Der Haushaltsplan 1936 und seine Durchführung.

### A. Ordentliche Verwaltung.

Der Haushaltsplan 1936 wurde im Gegensatz zu den Vorjahren von vornherein wieder zum Ausgleich gebracht. Er schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit . . . . . 104.417.000 *R.M.* Dabei waren die Einnahmen außerordentlich vorsichtig geschätzt. Die Folge davon war, daß an den Anforderungen der einzelnen Verwaltungszweige für die laufende Verwaltung in erheblichem Umfang Abstriche gemacht werden mußten, die im Laufe des Jahres nicht aufrechterhalten werden konnten. Die Möglichkeit solcher Nachbewilligungen lag angesichts der Mehreinnahmen im Laufe des Jahres vor. Es wurden deshalb 3 Nachtragshaushaltsfassungen aufgestellt, die mit folgenden Summen abschlossen:

I. Nachtrag . . . . .	3.713.732 <i>R.M.</i>	
II. Nachtrag . . . . .	5.086.000 „	
III. Nachtrag . . . . .	4.087.500 „	12.887.232 <i>R.M.</i>
Dazu die ursprüngliche Haushaltssumme von . . . . .		104.417.000 „
ergibt eine geschätzte Gesamteinnahme und -ausgabe für das Rechnungsjahr 1936 von . . . . .		<u>117.304.232 <i>R.M.</i></u>
Die Mehreinnahmen nach den 3 Nachträgen von . . . . .		<u>12.887.232 <i>R.M.</i></u>

sind wie folgt verwendet worden:

Bildung und Verstärkung der Rücklagen auf Grund der Rücklagenverordnung . . . . .	4.992.398 <i>R.M.</i>	
Zuschüsse an die Außerordentliche Verwaltung, außerordentliche Schuldentilgung und zur Durchführung größerer einmaliger Projekte . . . . .	6.946.950 „	
Größere Instandsetzungen an Schulen und Verwaltungsgebäuden, die als Folge der Drosselungsmaßnahmen früherer Jahre dringend wurden . . . . .	278.900 „	
Sonstige Mehrausgaben und neue Ausgaben bei verschiedenen Haushalten . . . . .	668.984 „	12.887.232 <i>R.M.</i>

Von den Rücklagezuführungen entfallen einschließlich des Überschusses aus 1935 auf die

Betriebsmittelrücklage . . . . .	2.100.000 <i>R.M.</i>
Ausgleichsrücklage . . . . .	2.732.698 „

Bei der Ausgleichsrücklage ist dadurch die gesetzliche Mindestgrenze bereits im ersten Jahr überschritten worden. Von dem Zuschuß an die Außerordentliche Verwaltung von fast 7 Millionen *R.M.* sind 2.684.000 *R.M.* zur Entlastung der Tilgungsrücklage vorgesehen, der nach dem Haushaltsplan dieser Betrag für die Grundstücksverwaltung zur Abdeckung von Grundstücksschulden entnommen werden sollte. Der Rest von . . . . . 4.262.950 *R.M.*

verteilt sich auf folgende Verwaltungsgebiete:

Straßenbau . . . . .	2.394.100 <i>R.M.</i>	
Verkehrsverbesserungen in der Altstadt . . . . .	708.800 „	
Grundstücksankäufe und Wertverbesserungen an Grundstücken . . . . .	325.000 „	
Ersatzwohnungen, Künstlerhäuser und Atelierhaus im Ausstellungsgelände . . . . .	345.500 „	
Gärtnerische Gestaltung des Geländes am Schlageter-Chrenmal und Bau eines Einheitshauses dort . . . . .	280.000 „	
Neubau von Volksschulen . . . . .	136.550 „	
Neubauten auf dem Gelände der Großmarktanlage . . . . .	73.000 „	4.262.950 <i>R.M.</i>

Mit den Einnahmeschätzungen und Ausgabebewilligungen in Gesamthöhe von 117.304.232 *R.M.* wird sich das Rechnungsergebnis 1936 voraussichtlich ausgleichen.



### 3. Der Vermögens- und Schuldenstand.

#### A. Vermögensnachweisung.

##### I. Verwaltungsvermögen.

Vermögenssteife	Stand vom 31. 3. 1935	Zugang	Abgang	Stand vom 31. 3. 1936
<b>1. Unbewegliches Vermögen:</b>				
a) Bebaute Grundstücke . . . . .	76.995.198	—	1.402.663	75.592.535
b) Grundstücksgleiche Rechte . . . . .	—	—	—	—
c) Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Grün- flächen, Parkanlagen usw. . . . .	26.292.992	1.443.388	—	27.736.380
d) Sonstige unbebaute Grundstücke . . . .	1.850.320	200.616	—	2.050.936
<b>2. Bewegliches Vermögen:</b>				
a) Inventar, Materialien (Einrichtungs- gegenstände, Maschinen, Geräte, Vor- räte u. dgl.) . . . . .	10.092.400	684.000	—	10.776.400
b) Sammlungen und Kunstwerke . . . . .	10.508.450	331.800	—	10.840.250
c) Sonstiges bewegliches Vermögen . . . .	289.400	—	13.800	275.600
<b>Verwaltungsvermögen insgesamt</b>	<b>126.028.760</b>	<b>2.659.804</b>	<b>1.416.463</b>	<b>127.272.101</b>

##### II. Finanzvermögen.

Vermögenssteife	Stand vom 31. 3. 1935	Zugang	Abgang	Stand vom 31. 3. 1936
<b>1. Unbewegliches Vermögen:</b>				
a) Landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich, gärtnerisch genutzte Einzelgrundstücke . .	—	—	—	—
b) Bauland . . . . .	47.540.264	—	883.879	46.656.385
c) Sonstige unbebaute Grundstücke . . . .	32.485.795	13.189.128	—	45.674.923
d) Bebaute Grundstücke . . . . .	(3.300.877)*	(126.586)	—	(3.427.463)
e) Grundstücksgleiche Rechte . . . . .	—	—	—	—
<b>2. Kapitalvermögen:</b>				
a) Hypotheken, Grundschulden und Ren- tenschulden (ohne Hauszinssteuerhypo- theken) . . . . .	23.761.669	—	361.634	23.400.035
b) Hauszinssteuerhypo- theken . . . . .	(59.200.758)*	—	(1.044.184)	(58.156.574)
c) Gerechtigkeiten . . . . .	—	—	—	—
d) Beteiligungen . . . . .	37.244.535	4.121.688	—	41.366.223
e) Wertpapiere . . . . .	24.041	71.666	—	95.707
f) Guthaben und Forderungen . . . . .	9.686.670	3.728.976	—	13.415.646
<b>Finanzvermögen insgesamt</b>	<b>150.742.974</b>	<b>21.111.458</b>	<b>1.245.513</b>	<b>170.608.919</b>
	(62.501.635)*	(126.586)	(1.044.184)	(61.584.037)

\*) Staatlicher und gemeindlicher Wohnungsbaufonds, über dessen Eigentum die endgültige Entscheidung noch aussteht.

### III. Betriebsvermögen.

Vermögenssteile	Stand vom 31. 3. 1935	Zugang	Abgang	Stand vom 31. 3. 1936
Hafenanlagen . . . . .	8.201.819	318.504	—	8.520.323
Tonhalle und Rheinterrasse . . . . .	4.850.000	—	—	4.850.000
Leihanstalt . . . . .	353.481	—	20.040	333.441
Flughafen . . . . .	5.157	—	—	5.157
Städtische Straßenbahnen . . . . .	10.326.805	1.591.668	—	11.918.473
Stadtwerke . . . . .	20.206.724	910.799	—	21.117.523
Badeanstalten . . . . .	354.589	38.870	—	393.459
Fuhrpark . . . . .	129.538	1.017.456	—	1.146.994
Ledigenheim . . . . .	244.214	—	—	244.214
<b>Betriebsvermögen insgesamt</b>	<b>44.672.327</b>	<b>3.877.297</b>	<b>20.040</b>	<b>48.529.584</b>

### IV. Stiftungsvermögen.

Vermögenssteile	Stand vom 31. 3. 1935	Zugang	Abgang	Stand vom 31. 3. 1936
1. Bebaute Grundstücke . . . . .	3.800.719	—	79.580	3.721.139
2. Hypotheken . . . . .	624.078	40.512	—	664.590
3. Wertpapiere . . . . .	274.109	581.795	—	855.904
4. Guthaben . . . . .	1.402.265	—	745.986	656.279
<b>Stiftungsvermögen insgesamt</b>	<b>6.101.171</b>	<b>622.307</b>	<b>825.566</b>	<b>5.897.912</b>

### Zusammenfassung:

Vermögenssteile	Stand vom 31. 3. 1935	Zugang	Abgang	Stand vom 31. 3. 1936
Verwaltungsvermögen . . . . .	126.028.760	2.659.804	1.416.463	127.272.101
Finanzvermögen . . . . .	150.742.974	21.111.458	1.245.513	170.608.919
Betriebsvermögen . . . . .	44.672.327	3.877.297	20.040	48.529.584
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>321.444.061</b>	<b>27.648.559</b>	<b>2.682.016</b>	<b>346.410.604</b>
Staatlicher und gemeindlicher Wohnungs- baufonds, über dessen Eigentum die end- gültige Entscheidung noch aussteht. . . . .	62.501.635	126.586	1.044.184	61.584.037
Sonder- (Stiftungs-) Vermögen . . . . .	6.101.171	622.307	825.566	5.897.912

## Erläuterung der Veränderungen im Vermögensstand.

### I. **Verwaltungsvermögen.**

#### 1. **Unbewegliches Vermögen:**

Zu a) bis d) Die Zu- und Abgänge sind überwiegend auf Umbuchungen zwischen verschiedenen Verwaltungszweigen und Wertberichtigungen zurückzuführen. Bei den Schulen hat sich ein wirklicher Zugang von 486.375 *R.M.* durch Schulneubauten und Erweiterungsbauten ergeben.

#### 2. **Bewegliches Vermögen:**

Zu a) Zugänge durch Neuanschaffungen. Hauptposten: Allgemeines und wissenschaftliches Inventar für die Krankenanstalten 232.000 *R.M.*, Wagen und Spritzen für die Feuerlöschpolizei 119.700 *R.M.*

Zu b) Zugänge durch Bestandserweiterungen. Hauptposten: für Kunstmuseum, Stadtmuseum und Lössbecke-Museum 257.100 *R.M.*, für Volksbüchereien und Landes- und Stadtbibliothek 56.000 *R.M.*

### II. **Finanzvermögen.**

#### 1. **Unbewegliches Vermögen:**

Zu b) und c) Abgang durch Übergang von Grundstücken der Liegenschaftsverwaltung auf andere Verwaltungszweige und durch Verkäufe der Liegenschaftsverwaltung.

Zu d) Der Zugang von 13.189.128 *R.M.* ist im wesentlichen durch Übernahme von Grundstücken der früheren Bürohausgesellschaft m. b. H. entstanden. Zugang von 126.586 *R.M.* (Staatsvermögen) durch Erwerb verschiedener Grundstücke.

#### 2. **Kapitalvermögen:**

Zu a) Abgang von 361.643 *R.M.* hauptsächlich durch Kapitalrückzahlungen.

Zu b) Abgang überwiegend durch Kapitalrückzahlungen.

Zu d) Zugang infolge Kurssteigerungen.

Zu e) Zugang infolge Neuerwerbs von Wertpapieren.

Zu f) Zugang überwiegend durch feste Anlegung von Geldern und durch Spenden für den Rathhausneubau.

### III. **Betriebsvermögen.**

Es werden nur die durch Neuanschaffungen und Abschreibungen berichtigten Werte als Anlagevermögen geführt.

In der bei den städtischen Straßenbahnen erscheinenden Summe von 11.918.473 *R.M.* ist erstmalig der Buchwert der Strecke Düsseldorf-Duisburg, Düsseldorfer Teil, mit 1.710.001 *R.M.* enthalten. Der starke Zugang beim Fuhrpark ist fast ausschließlich auf die Berichtigung des Anlagewerts 1. 4. 1935 zurückzuführen.

### IV. **Stiftungsvermögen.**

Zu 1. Abgang durch Verkauf verschiedener Grundstücke.

Zu 2. Zugang durch Neuausleihungen.

Zu 3. Zugang infolge Neuerwerbs von Wertpapieren.

Zu 4. Abgang fast ausschließlich infolge Verminderung der fest angelegten Gelder.

**B. Nachweisung der Rücklagen nach dem Stande vom 31. März 1936  
(Ende Rechnungsjahr 1935).**

Bezeichnung der Rücklagen	Bestand insgesamt	Davon:			Wert- papiere
		Guthaben	Hypotheken auf- gewertete	neue	
Kathausbau . . . . .	76.313,—	76.313,—	—	—	—
Brandschaden . . . . .	161.642,53	161.642,53	—	—	—
Haftpflichtschaden . . . . .	118.343,78	118.343,78	—	—	—
Rücklage für verschiedene Versicherungen .	709,70	709,70	—	—	—
Ausgleichsrücklage . . . . .	225.963,12	54.428,12	—	171.535	—
Tilgungsrücklage . . . . .	6.433.899,89	645.542,89	—	—	5.788.357
Tilgungsrücklage der Hypothekenverwaltung	18.757,71	15.392,71	—	—	3.365
Orchester-Pensionsfonds . . . . .	21.839,92	14.464,92	7.375	—	—
Kunsthalle . . . . .	6.938,—	—	—	—	6.938
Sternwarte . . . . .	1.446,47	1.446,47	—	—	—
Med. Akademie (Wissenschaftl. Hilfsfonds) .	29.312,—	29.312,—	—	—	—
Straßenbau . . . . .	771.350,65	771.350,65	—	—	—
Mittelbachgenossenschaft . . . . .	7.667,18	7.667,18	—	—	—
Kanalisation . . . . .	711.618,08	711.618,08	—	—	—
Müllabfuhr und Straßenreinigung . . . .	1.031.298,83	1.031.298,83	—	—	—
Marktverwaltung . . . . .	54.608,98	54.608,98	—	—	—
Grabunterhaltungsrücklage . . . . .	214.188,91	199.188,91	15.000	—	—
Feuerlöschpolizei . . . . .	792,50	792,50	—	—	—
Desinfektionsanstalt . . . . .	9.157,50	9.157,50	—	—	—
Wohnungsverwaltung . . . . .	182.486,75	132.536,75	—	—	49.950
Schlachthof . . . . .	702.683,90	702.683,90	—	—	—
Fleischbeschau . . . . .	5.541,06	5.541,06	—	—	—
Viehhof . . . . .	600.305,95	600.305,95	—	—	—
Fleischgroßmarkt . . . . .	159.775,50	159.775,50	—	—	—
Gaswerk . . . . .	409.812,83	409.812,83	—	—	—
Elektrizitätswerk . . . . .	2.165.465,65	2.165.465,65	—	—	—
Badeanstalten . . . . .	40.253,26	40.253,26	—	—	—
Hafen . . . . .	5.954,71	5.954,71	—	—	—
Fuhrpark . . . . .	863.035,20	863.035,20	—	—	—
<b>Summe</b>	<b>15.031.163,56</b>	<b>8.988.643,56</b>	<b>22.375</b>	<b>171.535</b>	<b>5.848.610</b>
Dazu: Stiftungen . . . . .	2.115.517,50	448.087,50	577.532	87.058	1.002.840
Gemeindlicher Wohnungsbaufonds . . . .	1.472.865,—	1.472.865,—	—	—	—
Bürgschaftssicherungsfonds für I b-Hypotheken	74.350,—	74.350,—	—	—	—
Desgleichen für Hausinstandsetzungs-Hypo- theken . . . . .	49.400,—	49.400,—	—	—	—
<b>Gesamtsumme</b>	<b>18.743.296,06</b>	<b>11.033.346,06</b>	<b>599.907</b>	<b>258.593</b>	<b>6.851.450</b>

Die obige Zusammenstellung der Rücklagen ist insofern überholt, als die Rücklagen-Verordnung vom 5. Mai 1936 und die Aufsichtsbehörde (Gemeindeprüfungsamt) eine Neugruppierung fordern, die insbesondere auch die jeweilige Anlage der Rücklagebestände wiedergibt. Die neue Übersicht wird erst im Laufe des Rechnungsjahres 1937 fertig werden.

C. Schulden.

Art der Schulden	Schuldenstand am 1. 1. 1934	Zahlungen im Kalenderjahr 1934	
		Verpflichtung	Schuldentilgung
1	2	3	4
<b>A. Seit dem 1. April 1924 aufgenommene Schulden (Neueinschuldung):</b>			
<b>I. Auslandsschulden:</b>			
1. Inhaberschuldverschreibungen	2.142.000	96.750	—
2. Anteile an Sammelanleihen	447.617	7.670	—
3. Sonstige Schulden	1.145.917	1.107.448	—
<b>II. Inlandsschulden:</b>			
1. Langfristige Anleihen (Laufzeit 10 und mehr Jahre):			
a) Inhaberschuldverschreibungen	13.096.000	—	—
b) Anteile an Sammelanleihen und dergleichen	6.816.547	—	—
c) Schulden an den Anleiheverbänden	68.438.500	—	—
d) Sonstige langfristige Tilgungsanleihen	15.241.603	180.306	715.000
e) Langfristige Anleihen ohne Tilgung	—	—	—
2. Schulden aus öffentlichen Mitteln:			
a) Schulden aus Hauszinssteuermitteln	14.255.947	2.400	—
b) Sonstige Schulden aus öffentlichen Mitteln	7.882.750	1.157.516	706.548
3. Hypotheken und Kreditsicherheiten			
4. Sonstige seit dem 1. April 1924 aufgenommene Schulden:			
a) Schatzanweisungen	—	—	—
b) Sonstige mittelfristige Schulden (Laufzeit über 1 bis unter 10 Jahren)	2.000.000	—	—
c) Kurzfristige Schulden (Laufzeit höchstens 1 Jahr oder jederzeit kündbar)	—	1.000.000	—
<b>B. Vor dem 1. April 1924 aufgenommene Schulden:</b>			
1. Fiskal- und Salustschulden	—	—	—
2. Bildungs- und Anwerbschulden (ohne Neubehör)	10.752.824	—	—
<b>Gesamtstand</b>	<b>154.567.180</b>	<b>3.533.254</b>	<b>1.713.048</b>
Außerdem: übernommene Schulden der aufgelösten alten Rheinischen Bahngesellschaft			
	2.922.436		
Wichtigste vergleichbare Gesamtstand am 1. 1. 1936			
	157.489.625		

Nachweisung.

Zahlungen im Kalenderjahr 1934		Schuldenstand am 31. 12. 1934	Zahlungen -Schuldenaufnahme II - Verpflichtung Baus 1. 1. 1934 bis 31. 12. 1934	Zahlungen -Schuldentilgung II - Verpflichtung Baus 1. 1. 1934 bis 31. 12. 1934	Veranschlagte Neidand 1. 1. 1937 II. Veranschlag 1937
Verpflichtung	Schuldentilgung				
—	217.875	1.960.875	B 7.874	—	1.968.740
—	26.903	428.334	—	B 26.976	401.358
61.808	—	2.191.557	B 1.794	—	2.193.351
—	292.500	12.803.500	—	—	12.803.500
—	142.980	6.673.567	—	4.687	6.682.680
—	722.500	67.716.000	—	342.000	67.374.000
—	459.835	15.677.074	480.838	113.183	16.044.729
—	116.936	14.141.421	—	75.734	14.065.687
391.713	724.883	8.629.218	1.417.800	83.644	8.707.484
127.068	1.180.384	11.373.696	27.454	48.948	11.357.292
—	—	—	—	—	—
—	—	2.000.000	—	—	2.000.000
—	—	1.000.000	—	1.000.000	—
—	—	—	—	—	—
—	595.436	10.227.388	—	151.139	10.076.249
<b>580.589</b>	<b>4.419.272</b>	<b>154.822.630</b>	<b>1.925.700</b>	<b>1.843.531</b>	<b>153.000.969</b>



## Erläuterung der Veränderungen im Schuldenstand.

<b>Zu A I 1</b>	Spalte 3 und 8: Veränderungen infolge von Kursschwankungen.		
<b>Zu A I 2</b>	Spalte 3 und 9: Veränderungen infolge von Kursschwankungen.		
<b>Zu A I 3</b>	Spalte 3: Übernommene Dollarschuld der Rheinbahn . . . . .	1.085.640 <i>R.M.</i>	
	Kursverlust . . . . .	21.808 "	<u>1.107.448 <i>R.M.</i></u>
	Spalte 5: Schuldumwandlung (s. A II 3 Spalte 3) . . . . .	40.000 <i>R.M.</i>	
	Kursgewinn . . . . .	21.808 "	<u>61.808 <i>R.M.</i></u>
	Spalte 8: Kursverlust.		
<b>Zu A II 1 d</b>	Spalte 3: Übernommen von A II 2 b — sonstige Schulden aus öffentlichen Mitteln — . . . . .	180.000 <i>R.M.</i>	
	Kursverlust . . . . .	306 "	<u>180.306 <i>R.M.</i></u>
	Spalte 4: Für die Großmarktanlage . . . . .	270.000 <i>R.M.</i>	
	Für den nördlichen Zubringer . . . . .	320.000 "	
	Für Volkswohnungen . . . . .	125.000 "	<u>715.000 <i>R.M.</i></u>
	Spalte 8: Für Siedlungen . . . . .	423.000 <i>R.M.</i>	
	Arbeitsbeschaffungsdarlehen . . . . .	57.838 "	<u>480.838 <i>R.M.</i></u>
<b>Zu A II 2 b</b>	Spalte 3: Übernommene Schuld der Rheinbahn . . . . .	1.035.516 <i>R.M.</i>	
	Übernommen von A II 3, da öffentliche Mittel . . . . .	122.000 "	<u>1.157.516 <i>R.M.</i></u>
	Spalte 4: Arbeitsbeschaffungsdarlehen . . . . .	453.906 <i>R.M.</i>	
	Von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung . . . . .	9.812 "	
	Von der Rentenbank-Kreditanstalt . . . . .	6.000 "	
	Reichsdarlehen für Kleinsiedlungen und Volkswohnungen . . . . .	235.830 "	<u>705.548 <i>R.M.</i></u>
	Spalte 5: Infolge Umwandlung der Rheinbahn wurden innere Schuld . . . . .	198.720 <i>R.M.</i>	
	Abgegangen an A II 1 d, da nicht aus öffentlichen Mitteln gegeben . . . . .	180.000 "	
	Arbeitsbeschaffungsdarlehen . . . . .	11.764 "	
	Reichsdarlehen für Kleingärten . . . . .	1.229 "	<u>391.713 <i>R.M.</i></u>
	Spalte 8: Arbeitsbeschaffungsdarlehen . . . . .	732.255 <i>R.M.</i>	
	Von der Rentenbank-Kreditanstalt . . . . .	10.820 "	
	Reichsdarlehen . . . . .	224.725 "	
	Reichsdarlehen für Kasernenbauten . . . . .	450.000 "	<u>1.417.800 <i>R.M.</i></u>
	Spalte 10: (1.253.890 <i>R.M.</i> ). Darlehen für den Bau des Eisenerforschungsinstituts. Der Schuldendienst wird vom Verein Deutscher Eisenhüttenleute geleistet und belastet die Stadt nicht.		
<b>Zu A II 3</b>	Spalte 3: Darunter 40.000 <i>R.M.</i> infolge Umwandlung einer Auslandsschuld.		
	Spalte 4: Restkaufgelder gelegentlich des Grunderwerbs für die Markthalle.		
	Spalte 5: Abgegangen an A II 2 b, da aus öffentlichen Mitteln gegeben . . . . .		122.000 <i>R.M.</i>
<b>Zu A II 4 c</b>	Spalte 3: Übernommene Schuld der Rheinbahn.		

## D. Nachweisung der Bürgschaftsverpflichtungen.

### Bürgschaften für

Höhe der noch verbürgten  
Schuld am 1. 1. 1936

Bauvereine und Genossenschaften . . . . .	4.863.773 <i>R.M.</i>
Hausinstandsetzungshypotheken . . . . .	707.004 "
Private Bauherren . . . . .	971.906 "
Sportzwecke . . . . .	126.784 "
Wohlfahrts- und Gesundheitspflege . . . . .	1.004.362 "
Wirtschaftszwecke . . . . .	1.728.295 "
Sonstige . . . . .	57.599 "
	9.459.723 <i>R.M.</i>

## II. Der Haushaltsplan für 1937.

### 1. Das Gesamtbild.

Nach dem Runderlaß des RuPrMdZ. vom 13. Oktober 1936 sind die im § 105, 2 der DGD. vorgesehenen Verordnungen über die Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplans und über das Kassen- und Rechnungswesen für das Rechnungsjahr 1937 noch nicht zu erwarten und daher die bisherigen Vorschriften zunächst anzuwenden. Der schon länger angekündigte Musterhaushaltsplan wird voraussichtlich erst vom Rechnungsjahr 1938 ab maßgebend sein. Aus diesem Grunde ist für 1937 die alte Form des Düsseldorfer Haushaltsplanes beibehalten worden unter Berücksichtigung notwendiger Änderungen und Ergänzungen. Infolge Auflösung der früheren Rheinischen Bahngesellschaft sind die Stagerakbrücke und der Anteil der Rheinbahn an der Neuffer Brücke auf die Stadt Düsseldorf übergegangen, so daß erstmalig ein Haushaltsplan der Rheinbrücken aufgestellt werden mußte. Die Leihanstalt und die Badeanstalten mußten an Stelle der bisherigen Bilanzvoranschläge auf Grund einer Verfügung der Aufsichtsbehörde einen Haushaltsplan aufstellen. Die Marktverwaltung wurde vom Abschnitt V, „Technik“, auf den Abschnitt „Wirtschaft“ übergeführt. Die Handelsschulen mit freiwilligen Abendlehrgängen, die Handwerkerschule und die Fachschule für Industrie wurden zu einem Haushaltsplan „Fachschulen“ mit den gleichnamigen Abschnitten A, B und C verschmolzen.

Der Voranschlag der Ordentlichen Verwaltung für 1937 schließt in Einnahme und Ausgabe ausgleichend mit einer Summe von 116.230.000 *R.M.* ab. Zum Vergleich dieser Endsumme mit dem ablaufenden Rechnungsjahr 1936 müssen den Abschlußzahlen des Haushaltsplans 1936 die notwendig gewordenen Nachtragshaushaltspläne hinzugerechnet werden:

Haushaltsplan 1936 . . . . .	104.417.000 <i>R.M.</i>
I. Nachtragshaushaltsplan 1936 . . . . .	3.713.732 "
II. Nachtragshaushaltsplan 1936 . . . . .	5.086.000 "
III. Nachtragshaushaltsplan 1936 . . . . .	4.087.500 "
	Insgesamt 117.304.232 <i>R.M.</i>

Die Gesamtausgaben des Voranschlages 1937 bleiben hiernach um rund 1 Million *R.M.* hinter den Gesamtausgaben 1936 zurück.

In den Haushaltsplan 1937 sind unter Zugrundelegung der bestimmt zu erwartenden Jahresergebnisse 1936 die Einnahmen aus Steuern, Ablieferungen der Stadtwerke, Gebühren, Beiträgen, Vermögen usw. nach gewisserhafter Schätzung in der vollen zu erwartenden Höhe eingesetzt worden. Sie finden restlos Verwendung zur Deckung von Ausgaben, die zur Erfüllung der gesetzlichen und rechtlichen Verpflichtungen und zur Durchführung der besonderen Aufgaben der Stadt in kultureller, wirtschaftlicher und sonstiger Beziehung dringend erforderlich sind. Nach Veranschlagung und Verwendung aller Einnahmen kann im Rechnungsjahr 1937 mit der Bereitstellung von Nachkrediten und der Aufstellung von Nachtragshaushaltsplänen nicht gerechnet werden. Es gilt deshalb, die bereitgestellten Mittel sorgsam auf das Rechnungsjahr zu verteilen.

Angeichts der Notwendigkeit, ausreichende Mittel zur Erhaltung des städtischen Vermögens bereitzustellen, sowie der gesetzlichen Pflicht zur Ansammlung ausreichender Rücklagen und der Ungewißheit über die Gestaltung

des zukünftigen Finanzausgleichs kann eine Steuerentlastung auch im bevorstehenden Haushaltsjahr noch nicht vorgenommen werden. Zur Entlastung der Bürgerschaft wird jedoch der Wasserpreis von 20 auf 19 Pfennig und der Lichtpreis von 34 auf 32 Pfennig ermäßigt. Durch die Realsteuergesetze vom 1. Dezember 1936 ist das gesamte Realsteuerrecht einheitlich für das Reich geregelt und damit die Ausschöpfung der Realsteuern allein den Gemeinden zugewiesen worden. Die Gewerbesteuer ist schon für das Rechnungsjahr 1937 nach den neuen Bestimmungen zu veranlagern und zu erheben; dagegen tritt das neue Grundsteuergesetz erst mit Wirkung vom 1. April 1938 in Kraft. Die neue Gewerbesteuer, die sich nunmehr auf der Besteuerung von Ertrag, Kapital und Lohnsumme aufbaut, soll den Gemeinden keinen geringeren Ertrag bringen als nach bisherigem Recht.

Als Zuführungen zu Rücklagen sind aus ordentlichen Mitteln veranschlagt:

Beim Einzelplan des Rechtsamtes an die Selbstversicherungsrücklagen . . . . .	889 R.M.
Beim Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung:	
an die allgemeine Ausgleichsrücklage . . . . .	1.000.000 "
an die Betriebsmittelrücklage . . . . .	1.000.000 "
an die Tilgungsrücklage . . . . .	500.000 "
an die Neubaurücklage . . . . .	500.000 "
Beim Einzelplan der Schuldenverwaltung an die Tilgungsrücklage . . . . .	402.718 "
Beim Einzelplan der Kanalisation an die Erneuerungs- und Erweiterungsrücklage . . . . .	125.500 "
Beim Einzelplan der Rheinbrücken an die Rücklage für größere Instandsetzungen der Stagerat- brücke . . . . .	50.000 "
Beim Einzelplan der Müllabfuhr an die Erneuerungs- und Erweiterungsrücklage . . . . .	58.900 "
Beim Einzelplan der Marktverwaltung an die Erneuerungs- und Erweiterungsrücklage . . . . .	12.259 "
Beim Einzelplan des Schlacht- und Viehhofs und des Fleischgroßmarkts an die Erneuerungs- und Erweiterungsrücklage . . . . .	36.000 "
Insgesamt	<u>3.686.266 R.M.</u>

Auch eine angemessene Tilgung der Schulden sieht der Entwurf des Ordentlichen Haushaltsplans vor. Dem voraussichtlichen Schuldenstand einschließlich der inneren Verschuldung (jedoch mit Ausnahme des aus Rücklagen entnommenen Betriebskredits von 5,6 Millionen R.M. für die Ausstellung „Schaffendes Volk“) am 31. März 1937 von . . . . . 157.688.747 R.M. wird im Rechnungsjahr 1937 durch beabsichtigte Neuaufnahme von Schulden ein Zugang erwachsen in Höhe von . . . . . + 540.000 "

Insgesamt sollen nach dem Haushaltsplan getilgt werden . . . . . — 6.837.422\* "

Es wird mithin am Ende des Rechnungsjahres 1937 die Gesamtschuld einschließlich der inneren Verschuldung voraussichtlich betragen . . . . . 151.391.325 R.M.

Damit würde die Schuldverminderung im Jahre 1937 unter Einfluß der Neuverschuldung 4 v. H. erreichen.

Schließlich werden aus Mitteln des Ordentlichen Haushalts 4.927.300 R.M. Zuschüsse an den Außerordentlichen Haushalt bereitgestellt.

In der Außerordentlichen Verwaltung ergeben sich folgende Vergleichssummen gegenüber dem Vorjahr:

Haushaltsplan 1936 . . . . .	20.349.100 R.M.
I. Nachtrag 1936 . . . . .	— 289.305 "
II. Nachtrag 1936 . . . . .	4.500.000 "
III. Nachtrag 1936 . . . . .	2.105.500 "
Mithin 1936 insgesamt . . . . .	<u>26.665.295 R.M.</u>
Voranschlag 1937 . . . . .	<u>11.851.000 R.M.</u>

\* Davon aus außerordentlichen Mitteln . . . . . 300.000 R.M.

Im übrigen gliedert sich der Betrag wie folgt:

Tilgung nach dem Plan der Schuldenverwaltung . . . . .	12.540.140 R.M.
Darunter: an die Tilgungsrücklage . . . . .	402.718 "
Rückzahlung der in Anspruch genommenen Rücklage von der Ausstellung „Schaffendes Volk“ . . . . .	5.600.000 "
bleiben . . . . .	<u>6.537.422 "</u>
Mithin Gesamttilgung . . . . .	<u>6.837.422 R.M.</u>

Die wichtigsten Ausgaben des Außerordentlichen Haushalts sind folgende:

Volkschulneubauten	327.900 R.M.
<i>Erneuerung und Ausbesserung der Badeanstalt Grünstraße usw.</i>	<del>200.000</del> "
Erste Bauplätze für die Westdeutsche Kieferklinik	200.000 "
Fortsetzung der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Eisenbahnumbau	150.000 "
Südlicher Ringstraßenzug	1.025.000 "
Kanalbauten	209.600 "
Fortsetzung des Baues der linksrheinischen Kläranlage und der Pumpstation Lörich	320.000 "
Düffelteilregulierung	580.000 "
Dauergartenanlagen im Ausstellungsgelände	504.000 "
Kleingärten	300.000 "
Neubau der Feuerwache Wersten	300.000 "
Grundstücksankäufe	600.000 "
Außerordentliche Tilgung von Grundstückschulden	564.000 "
Außerordentliche Tilgung sonstiger Schulden	300.000 "
Erneuerungen und Ergänzungen im Schlacht- und Viehhof	568.000 "
Erweiterung der Kofereianlage des Gaswerks	420.000 "
Erweiterung und Erneuerung der Zentrale des Elektrizitätswerks	1.165.500 "
Fahrzeuge, Mülltonnen usw. für den Fuhrpark	442.300 "
<b>Wohnungs- und Siedlungsbau:</b>	
als Hypotheken	<sup>663</sup> 1.059.300 R.M.
für den Bau von Volkswohnungen	<sup>928</sup> 375.000 "
für sonstige Wohnungen für Minderbemittelte	<sup>489</sup> 137.500 "
Auffschließungskosten für Siedlungsgelände	<sup>400</sup> 400.000 " <u>2.420.300</u> "

Die Mittel zur Förderung des Wohnungs- und Siedlungsbauens sollen zur Erstellung von Wohnungen in folgendem Umfang eingesetzt werden:

150 Volkswohnungen durch die Genossenschaften,
200 Siedlerstellen durch die Genossenschaften,
125 Normalwohnungen durch die Genossenschaften,
<sup>272</sup> <del>150</del> Volkswohnungen durch die Stadt,
<sup>88</sup> <del>400</del> Sofort-Wohnungen durch die Stadt,
<sup>835</sup> mithin insgesamt <u>725</u> Wohnungen.

Die Einnahmen der Außerordentlichen Verwaltung fließen aus folgenden Mitteln:

Aus der Ordentlichen Verwaltung mit	<sup>5328</sup> <del>1.927.300</del> R.M.
Aus Verkaufserlösen mit	1.200.000 "
Aus vorhandenen Rücklagen mit	3.758.700 "
Aus ortstatutarischen Beiträgen und Gebühren mit	705.000 "
Aus neuen Darlehen mit	<sup>693.577</sup> <del>540.000</del> "
Aus sonstigen Einnahmen mit	723.000 "
	<u><sup>11.408.577</sup> 11.864.000 R.M.</u>

## 2. Erläuterungen zu den Verrechnungsplänen.

### a) Verrechnungsplan für Besoldungen.

Die Besoldung des Personals der Stadtverwaltung, soweit die Personalien bei der Haupt- und Zentralverwaltung bearbeitet werden, wird im Verrechnungsplan für Besoldungen zusammengefaßt. Ferner werden hier verrechnet die Ruhegehälter, Witwen- und Waisenbezüge und die Renten der Rentenkassenmitglieder. Nicht einbegriffen sind:

- a) das Personal der Industriellen Werke,
- b) die Schwestern, das Pflegepersonal und die Hausangestellten der Städtischen Krankenanstalten,
- c) das Künstlerpersonal der Städtischen Theater,
- d) die Lehrpersonen,
- e) die Arbeiter, die nach den Lohnbestimmungen für Gemeindefarbeiter entlohnt werden.

Am Schluß des Rechnungsjahres werden die Ist-Ausgaben ermittelt, die auf die Betriebe entfallenden Personalkosten genau errechnet und den in Frage kommenden Plänen in Rechnung gestellt. Der Restbetrag wird auf die übrigen Haushalte nach Maßgabe des Voranschlages anteilmäßig umgelegt. Der Verrechnungsplan der Besoldungen gleicht sich also im Voranschlag und im Ist-Ergebnis aus. Über Besoldungsaufwand, Zahl und Einstufung der Beamten, Angestellten und Orchestermitglieder gibt der nachstehende Stellenplan Aufschluß. Er ist ergänzt um die Bezeichnung der künftig wegfallenden Stellen, der Nebeneinnahmen der Beamten und Angestellten sowie um eine Übersicht des nach den Anstellungsgrundsätzen geforderten Verhältnisses der Stellenanteile für Versorgungsanwärter, Zivilanwärter, alte Kämpfer der NSDAP. und Schwerbeschädigte.

Die Gesamtsumme der Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge der Beamten beträgt  
(Pos. 12 der Einzelhaushaltspläne) . . . . . 2.776.460 *R.M.*  
Hiervon entfallen auf Ruhegehälter . . . . . 2.052.900 „

Dieser Betrag setzt sich aus Ruhegehältern für 614 Ruhegehaltsempfänger mit einem Kopfsatz von durchschnittlich 3.343 *R.M.* zusammen. Berücksichtigt sind im Laufe des Rechnungsjahres etwa neu fällig werdende Ruhegehälter. Auf Witwen- und Waisengelder entfallen 723.560 *R.M.* für 397 Hinterbliebene mit einem Kopfsatz von durchschnittlich 1.822 *R.M.* Auch hier sind etwa im Rechnungsjahr 1937 neu fällig werdende Witwen- und Waisengelder berücksichtigt.

Die Versorgungsgebühren der Angestellten aus der Rentenkasse betragen im Rechnungsjahr 1937 voraussichtlich (Pos. 13 der Einzelhaushaltspläne) 586.850 *R.M.* Hiervon entfallen auf Ruhegelder 459.593 *R.M.* für 274 Ruhegehaltsempfänger mit einem Kopfsatz von durchschnittlich 1.677 *R.M.* und 127.257 *R.M.* Versorgungsgebühren für 134 Hinterbliebene mit einem Kopfsatz von durchschnittlich 949 *R.M.* jährlich. Auch hier sind im Rechnungsjahr 1937 etwa neu fällig werdende Versorgungsgebühren berücksichtigt.

Außerdem sind im Haushaltsplan der Haupt- und Zentralverwaltung (Nr. 140) 100.000 *R.M.* für Notstandsbeihilfen und Unterstützungen an Beamte, Angestellte, Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebene vorgesehen. Nach den Richtlinien des RuPrMdZ. vom 17. März 1936 beträgt der Richtsatz für die Bereitstellung von Unterstützungsmitteln für die Dienstkräfte der Gemeinden:

1. für Beihilfen 30 *R.M.* je Kopf der zu betreuenden Beamten und nicht frankenversicherungspflichtigen Angestellten,
2. für sonstige Unterstützungen 10 *R.M.* je Kopf der zu betreuenden Beamten und Angestellten, auch soweit letztere frankenversicherungspflichtig sind.

Zu 1. kommen (einschließlich der Gewerbelehrer und Lehrer an höheren Schulen) insgesamt 2.286 Personen in Frage. Die hierfür zu veranschlagenden Mittel betragen  $2286 \times 30 = 68.580$  *R.M.*  
Nicht einbegriffen sind die Ämter 23, 24, 53, 54, 60, 61, 62 und 64, welche die Notstandsbeihilfen und Unterstützungen aus ihren eigenen Kassen bzw. Haushaltsplänen bezahlen.

Zu 2. beträgt das in Frage kommende Gesamtpersonal (ausschließlich der unter 1. besonders genannten Dienststellen) 3.353 Köpfe. Vorzusehen sind daher  $3353 \times 10 = 33.530$  „  
zusammen 102.110 *R.M.*  
abgerundet 100.000 „

Für Dienst- und Schutzkleidung der städtischen Kraftfahrer, der Stadtboten und für Amts-  
kleidung der Standesbeamten sind im Haushaltsplan der Haupt- und Zentralverwaltung (Nr. 45) 2.550 „  
vorgesehen.

**Stellenplan**  
**für das Rechnungsjahr 1937**  
**für Beamte (einschl. Dauerangestellte)**  
**und Angestellte.**



Stellenplan  
für das Rechnungsjahr 1937  
für Beamte (einschl. Dauerangestellte)  
und Angestellte.







## Nebeneinnahmen von Beamten und Angestellten (§ 24 Abs. 3 GemFinGef.).

Zahl der Beamten und Angestellten	Art der Nebenbeschäftigung	Höhe der jährl. Nebeneinnahmen <i>R.M.</i>
3 Beamte	Erteilung von Unterricht an der Verwaltungsbeamtenschule (nebenamtlich)	1.900
1 Angestellter	desgl.	560
1 Beamter	Technischer Aufsichtsbeamter der Seeberufsgenossenschaft	100
	Schiffsuntersuchungen und Eichaufnahme	250
2 Angestellte	desgl.	890
1 Beamter	Postvertrauensarzt	1.200
1 Beamter	Vertrauensarzt von Krankenkassen	1.200
	Dozent in Fachkursen der Handwerkskammer	100
	Gutachtertätigkeit	200
1 Beamter	Dozent in Fachkursen der Handwerkskammer	120
1 Beamter	Beforgung von Geschäften für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	400
1 Beamter	Beisitzer:	
	a) Prüfstelle für Lichtspielvorführer	24
	b) Prüfstelle für Lichtspielvorführer in der Jugendpflege	20
	c) Prüfstelle für technische Bühnenvorstände	15
	d) Prüfstelle für Schornsteinfeger	10
4 Angestellte	Unterricht an der Diätshule	800
11 Angestellte	Unterricht an der Krankenpflegeschule	2.000
6 Angestellte	Unterricht an der Säuglingschwesternschule	1.200
22 Angestellte	Dozenten an der Medizinischen Akademie	17.300

### Aufstellung

des nach den Anstellungsgrundsätzen geforderten Verhältnisses der Stellenanteile  
(Versorgungsanwärter, Zivilanwärter, alte Kämpfer der NSDAP., Schwerbeschädigte).

	Stellen insgef.	Davon sind vorbehalten:			
		BA.	BA.	a. R.	Schwerb.
Beamtenstellen:					
a) Unterer Dienst (einfach)	1	—	—	—	1
b) Unterer Dienst (nicht einfach)	21	14	—	2	5
c) Einfacher mittlerer Dienst	533	373	—	53	107
d) Gehobener mittlerer Dienst	302	121	120	—	61
e) Angestelltenstellen	1.597	639	—	958	—
	2.454				

Dazu: 1 Polizeioberinspektorstelle,  
2 Polizeikommissarstellen,  
1 Polizeiobermeisterstelle,  
5 Polizeimeisterstellen,  
52 Polizeihauptwachtmeisterstellen.

## b) Verrechnungsplan des Zentralarbeiteramtes.

Im Verrechnungsplan des Zentralarbeiteramtes werden nachgewiesen:

- I. die Löhne für die dem Zentrallohnbüro des Amtes 11 angeschlossenen Ämter und Betriebe;
- II. a) die Versorgungsgebühren für die städtischen Arbeiter (Ruhegelder und Hinterbliebenenrenten) nebst den weiteren Leistungen nach der Ruhegeldordnung für Gemeindearbeiter; die freiwilligen Krankenversicherungsbeiträge für die Versorgungsempfänger;  
b) die Unterstützungsmittel für Arbeiter, soweit Amt 11 personalbearbeitende Dienststelle ist;
- III. a) die Aufwendungen, welche die Stadt Düsseldorf als Trägerin der reichsgesetzlichen Unfallversicherung nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung zu leisten hat;  
b) die Unfallfürsorgeleistungen nach gesetzlichen Vorschriften an die städtischen Beamten, insbesondere Leistungen an die Beamten der städtischen Polizei und Berufsfeuerwehr aus Anlaß von Dienstunfällen.

**Ausgabe A.** Bei dieser Ausgabeabteilung sind die Mittel für die tariflichen Pflichtleistungen auf Grund der Ruhegeldordnung für die städtischen Arbeiter bereitgestellt. In Frage kommen Ruhegelder, Witwen- und Waisenrenten, Kindergeld.

In den Haushaltszahlen ist ein Betrag von etwa 50.000 *R.M.* für die Krankenversicherung der Versorgungsempfänger enthalten, eine freiwillige Leistung, die auf Grund eines Beschlusses des Personal- und Verfassungsausschusses vom 11. Februar 1925 von der Stadt übernommen worden ist. Als freiwillige Leistung wird außerdem beim Ableben eines Arbeiters, der ruhelohnberechtigt war, aber noch kein Ruhegeld bezog, den Hinterbliebenen der Lohn für 45 Tage weitergezahlt.

Die Zahl der Versorgungsempfänger betrug:

Dezember 1933 . . . . .	762
Dezember 1934 . . . . .	799
Dezember 1935 . . . . .	821
Dezember 1936 . . . . .	820

**Ausgabe B.** Hier handelt es sich ebenfalls um tarifliche Leistungen. Arbeiter, die aus dem Dienste der Stadt Düsseldorf ohne Versorgung ausscheiden, haben Anspruch auf Erstattung der von ihnen geleisteten Ruhegeldbeiträge nach näherer Bestimmung der Ruhegeldordnung.

**Ausgabe C.** Aus dem bei dieser Abteilung bereitgestellten Verfügungsbetrag werden die Mittel entnommen für:

- a) die laufenden Unterstützungen an frühere städtische Arbeiter und an die Witwen verstorbener städtischer Arbeiter, die keinen Anspruch auf Versorgung nach der Ruhegeldordnung erworben haben, für die jedoch nach Lage der Verhältnisse die Gewährung einer laufenden Unterstützung gerechtfertigt ist;
- b) einmalige Unterstützungen nach den Beihilfegrundsätzen des Reichs an Arbeiter, Arbeiterpensionäre und deren Witwen in unverschuldeten Notfällen;
- c) die Kosten der Hauspflege bei Erkrankung und Niederkunft von Arbeiterfrauen;
- d) die zur Aufrechterhaltung von Anwartschaften notwendigen Invalidenversicherungsbeiträge für Arbeiter im Ruhestande, soweit sie — obwohl dienstunfähig — noch nicht invalide im Sinne der Reichsversicherungsordnung sind.

Mit Rücksicht auf die Zahl der zu betreuenden Arbeiter (2.800) ist entsprechend den im Runderlaß des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 17. Februar 1936 über die Unterstützungsgewährung an Dienstkräfte der Gemeinden gegebenen Richtlinien der Verfügungsbetrag für Unterstützungen um 5.000 *R.M.* gegenüber dem Vorjahr erhöht worden.

**Ausgabe D.** Die Stadt Düsseldorf ist Trägerin der reichsgesetzlichen Unfallversicherung für Betriebe, Einrichtungen und Tätigkeiten der Stadt, für welche nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung die gemeindliche Eigenunfallversicherung zugelassen ist. Sie ist Versicherungsträger für Betriebe zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen (Rotes Kreuz, Technische Nothilfe), die im Stadtbezirk Düsseldorf ihren Sitz haben, und für Unfälle beim Lebensretten, die sich im Stadtbezirk ereignen. Unfälle der Versicherten werden nach Maßgabe der Reichsversicherungsordnung entschädigt. An Entschädigungen werden gewährt: Verletzten- und Hinter-

bliebenenrenten, Abfindungen, Krankenbehandlung, Heilanstaltspflege; zu vergüten sind außerdem die Kosten der Unfallbegutachtungen, der Unfallverhütungsmaßnahmen. Alle Ausgaben beruhen auf gesetzlichen Vorschriften. Die Versicherten können zu Beiträgen nicht herangezogen werden.

Zwecks Erfüllung der dem Unfallversicherungsträger obliegenden Pflicht, zur möglichst völligen Behebung von Unfall- und Berufsfrankheitsfolgen bei Versicherten durch Gewährung von Heilverfahren, Heil- und Hilfsmitteln beizutragen, mußte der Ansaß gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um 2.000 *R.M.* erhöht werden.

**Ausgabe E.** Nach Maßgabe des zur Zeit noch geltenden Unfallfürsorgegesetzes vom 2. Juni 1902 und nach § 28 des Polizeibeamtengesetzes vom 31. Juli 1927 haben Beamte, die in unfallversicherungspflichtigen Betrieben tätig sind, sowie die Polizeibeamten Anspruch auf Unfallfürsorge. Von den bisherigen Rentenaufwendungen entfallen auf die

Polizei . . . . .	12	Versorgungsfälle
Feuerwehr . . . . .	2	"
Städt. Theater . . . . .	3	"

An die während der kommunistischen und separatistischen Unruhen verletzten städtischen Polizeibeamten und an die Witwen der gefallenen Polizeibeamten werden Versorgungsbezüge im Jahresbetrage von zur Zeit 20.412 *R.M.* gezahlt.

### **Einnahmen.**

**Einnahme C.** Im Verrechnungsplan des Zentralarbeiteramtes sind an eigenen Einnahmen die Beiträge der städtischen Arbeiter eingesetzt. Der von den ständigen Arbeitern für ihre Ruhegeldberechtigung geleistete Beitrag beträgt 2% ihres jeweiligen Tariftundenlohnes.

Unter Berücksichtigung der Ist-Ergebnisse der Jahre 1934 und 1935 ist mit einer Mehreinnahme von 14.000 *R.M.* gegenüber dem Voranschlag für 1936 zu rechnen.

**Einnahme A und B.** Bei diesen Einnahmen handelt es sich um die Beiträge der beteiligten Haushaltspläne zu den Aufwendungen des Zentralarbeiteramtes an Versorgungs- und Fürsorgeleistungen.

Die Änderung der Etatszahlen bei den einzelnen Haushaltsplänen ist auf eine Änderung der Berechnungsgrundlagen (Lohnsummen) zurückzuführen. Der Umlagebeitrag ist nach den zwischen Lohnsummen und Ausgaben bestehenden Verhältniszahlen berechnet. Bei den Ausgleichshaushalten und Betrieben wie Schlacht- und Viehhof, Hafen, Fuhrpark, Stadtwerte sind der Feststellung des Beitrages die voraussichtlichen Ist-Ausgaben zugrunde gelegt worden. Ebenso ist die Schulverwaltung mit den tatsächlichen Ausgaben belastet, weil bei diesem Verwaltungszweig nach Überführung der Schulwarte in die Rentenkasse für Angestellte ruhegeldberechtigte Arbeiter nicht mehr geführt werden.

Der Umlagebeitrag der Haushaltspläne zur Unfallfürsorge für die städtischen Beamten ist gegenüber dem Voranschlag 1936 unverändert.

Der Umlagebeitrag der beteiligten Haushaltspläne zu den Versorgungsgebühren der Arbeiter und zur Reichsunfallversicherung ist im Vergleich zum Voranschlag für 1936 um 7.000 *R.M.* geringer. Die Verringerung des Umlagebeitrages ist auf die bei Abteilung C zu erwartenden Mehreinnahmen zurückzuführen.

Laufende Nummer	Haushaltsplan	Lohnsumme <i>R.M.</i>	Gesamtzahl der Lohnempfänger	Art, Zahl und Einstufung der Lohnempfänger						Sonstige Lohnempfänger
				Handwerker- Borarbeiter	Gelernte Handwerker	Ungelernte Arbeiter für verantwortliche Dienstleistungen	Ungelernte Arbeiter, ungelernte Arbeiter für verantwortliche Dienstleistg.	Ungelernte Arbeiter	Fußfrauen, Arbeiterinnen	
				Lohngruppe I + 10%	Lohngruppe I	Lohngr. II	Lohngr. III	Lohngr. IV	Lohngruppe V	
<b>A. Ordentl. Verwaltung.</b>										
1	Haupt- und Zentralverwaltung	178.580	202	15	8	3 (80%)	{ 1 5 (80%) 18***}	169** (80%)	—	—
2	Polizeiverwaltung	17.280	18	—	—	—	—	—	—	—
3	Leihanstalt	21.370	9	—	1	{ 1 (+20%) 7 (+10%)	—	—	—	—
4	Volksschulen	10.750	6	—	1	3	1	—	—	1
5	Höhere Mädchenschulen	2.300	1	—	—	—	1	—	—	—
6	Hochschulmäßige Bildungseinrichtungen: C. Robert-Schumann-Konservatorium	1.186	2	—	—	2** (80%)	—	—	—	—
7	Städtische Bühnen	426.000	242	—	113	41	12	14**	—	62*
8	Bildende Kunst u. Museen	58.600	37	—	8	13	6	10**	—	—
9	Rheinhalle	11.100	10	—	1	1	—	4**	—	4*
10	Volksbüchereien und Landes- u. Stadtbibliothek	3.200	2	—	—	—	2	—	—	—
11	Zoologischer Garten	60.670	28	—	5	20	1*	1*	1**	—
12	Sport und Spiel	30.000	21	—	4	4	6	4	—	3
13	Rheinstadion	72.000	38	{ 1 3 (+5%)	7	{ 1 (+10%) 2 (+5%) 9	7	2	—	6
14	Badeanstalten	305.000	161	4	72	51	18*	6	10**	—
15	Wohlfahrtspflege	114.600	87	1	12	1*	30*	1	—	42
16	Allg. Städt. Krankenanst. einschl. Med. Akademie	581.621	389	—	19	3	—	—	—	367†
17	Stadtplanungs- und Vermessungsamt	32.500	14	—	7	7	—	—	—	—
18	Straßenbauverwaltung	726.000	295	—	87	92	116††	—	—	—
19	Kanalisation	300.800	133	—	42	87	1	{ 1 2**}	—	—
20	Wasserbauverwaltung	5.300	2	1	1	—	—	—	—	—
21	Hochbauverwaltung	28.500	10	{ 1 7 (+ Sonderzuschl.)	—	{ 1 (+10%) 1 (+5%) 16 (+5%)	—	—	—	—
22	Heizamt	215.000	127	8	7	{ 37 85 16 (+5%)	{ 37 17 2 (80%)	{ 3 (80%) 1 (60%) 76	—	16* 63*
23	Park- u. Gartenverwaltung	603.000	309	16	52	89	20	{ 27 4 (80%) 6 (80%)	—	62*
24	Friedhofsverwaltung	620.000	288	18	68	89	20	{ 27 4 (80%) 6 (80%)	—	62*
25	Feuerlöschpolizei	13.300	7	1	—	—	—	—	—	—
26	Liegenschaftsverwaltung	69.500	23	—	—	1	—	—	—	22
27	Restaurationsbetr.: A. Tonh.	12.000	5	—	1	3	—	—	1**	—
28	Marktverwaltung	76.300	30	2	6	10	{ 1 (+10%) 7	4 (80%)	—	—
29	Schlachthof	245.000	126	12	45	1 (+10%)	35	1**	3**	29*
30	Viehhof	55.000	48	—	3	{ 6 (+10%) 5	4	—	—	30*
31	Fleischgroßmarkt	50.000	23	—	8	{ 3 (+10%) 5	5	—	2**	—
Summe A		4.946.457	2.693	90	578	611	353	337	17	707
<b>B. Betriebe.</b>										
32	Gaswerk	1.309.593	585	35	250	{ 4 (+10%) 33 (+5%) 218	26*	{ 3 15** (80%)	—	—
33	Wasserwerk	503.316	226	13	86	{ 1 (80%) 2 (+10%) 17 (+5%) 86	14*	{ 1* 7*(80%)	—	—
34	Elektrizitätswerk	1.061.155	465	{ 41 20 (+5%)	256	{ 16 (+5%) 92 1 (80%)	15*	{ 8 14** (80%)	—	—
35	Fernheizwerk	2.343	1	—	1	—	—	—	—	—
36	Hafenanlagen	487.429	213	1	141	57	5	4	5**	—
37	Fuhrpark	1.367.639	680	—	101	169	360	50	—	—
Summe B		4.731.475	2.170	110	835	698	420	102	5	—
Hierzu Summe A		4.946.457	2.693	90	578	611	353	337	17	707
Gesamtsumme		9.677.932	4.863	200	1.413	1.309	773	439	22	707

\* Nicht vollbeschäftigte Lohnempfänger, Saisonarbeiter, Ordner und Voten der Fürforgesellen des Wohlfahrtsamtes, nicht vollbeschäftigte Hilfsstrichlinienbeschauer und Hilfsverwiegler, Logenschleifer, Garderobenfrauen, Lehrlinge usw. \*\* Fußfrauen. \*\*\* 1 Hilfsarbeiter zur Hilfeleistung beim Eichgeschäft an 57 Tagen; außerdem 17 Hilfssturhüter während der Sommermonate 1937 lt. Min.-Verordnung. † Darunter 364 an Haus- und Pflegepersonal nach Bezirkstarif. †† Darunter 20 Arbeiter für 1/2 Jahr (Dauer der Ausstellung).

### 3. Erläuterungen zu den Einzelhaushaltsplänen.

#### Abchnitt I: Allgemeine Verwaltung.

##### 1. Haupt- und Zentralverwaltung.

##### Einnahmen.

###### Nr. 12: Erstattung der persönlichen Kosten für das Stadtverwaltungsgericht.

Für die Personalkosten des Stadtverwaltungsgerichts zahlt der Staat 2,38 *Rpf* pro Kopf der Einwohner nach der letzten Volkszählung. Within sind zu erwarten  $498.600 \times 2,38 \text{ Rpf}$  . . . . . 11.867 *R.M.*

###### Nr. 20 und 21: Verwaltungskostenbeiträge.

Die Ausgleichshaushalte und die Betriebsverwaltungen werden nach dem Verhältnis der Kopfszahl der beim Haupt- und Personalamt bearbeiteten Personalien zu den umlagefähigen Kosten der engeren Haupt- und Zentralverwaltung herangezogen. Bei einem Kostenbetrage von 627.300 *R.M.* beläuft sich der Schlüsselbetrag pro Kopf auf rund 159 *R.M.* Neben diesen Kosten werden die Ausgaben erstattet, die der Einfachheit halber im Haushaltsplan der Haupt- und Zentralverwaltung nachgewiesen werden, deren Aufwendung jedoch lediglich im Interesse einzelner Verwaltungszweige oder Betriebsverwaltungen liegt. An diesen Erstattungen beteiligen sich auch die Zuschußverwaltungen. Es kommen in der Hauptsache in Frage persönliche und sächliche Ausgaben für die Dezernenten und die Dezernatsbüros, die sich auf 138.690 *R.M.* belaufen.

###### Nr. 25—27: Lieferung von Drucksachen und Buchbinderarbeiten.

Die Zuschußverwaltungen mit eigener Haushaltsführung und die Ausgleichshaushalte leisten zu den Kosten der Druckerei und Buchbinderei einen feststehenden Beitrag, dessen Höhe nach den im laufenden Rechnungsjahre voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und unter Berücksichtigung etwaiger besonderer Anforderungen der Dienststellen festgesetzt wird. Betriebsverwaltungen und Dritte erhalten über die Drucksachen und Buchbinderarbeiten Einzelrechnungen.

Der Gesamteinnahme von . . . . . 171.750 *R.M.*  
stehen folgende Ausgaben für die Druckerei und Buchbinderei gegenüber:

a) Druckerei:			
Papier und andere Materialien . . . . .	25.000 <i>R.M.</i>		
Unterhaltung der Maschinen . . . . .	1.000 "		
Sonstige Ausgaben . . . . .	800 "		
Vergebung von Drucksachen . . . . .	53.200 "		80.000 <i>R.M.</i>
b) Buchbinderei:			
Papier und andere Materialien . . . . .	10.000 <i>R.M.</i>		
Unterhaltung der Maschinen . . . . .	500 "		
Sonstige Ausgaben . . . . .	500 "		
Vergebung von Buchbinderarbeiten . . . . .	13.300 "		24.300 "
		zusammen	<u>104.300 <i>R.M.</i></u>

Außer diesen Sachausgaben sind noch bei nachstehenden Nummern persönliche und sonstige Ausgaben nachgewiesen:

	für Druckerei <i>R.M.</i>	für Buchbinderei <i>R.M.</i>	Zusammen <i>R.M.</i>
bei Nr. 10: Gehälter . . . . .	27.976	9.728	37.704
bei Nr. 11: Versicherungsbeiträge für Angestellte . . . . .	254	249	503
bei Nr. 13: Versorgungsgebühren für Angestellte . . . . .	1.400	520	1.920
bei Nr. 17: Löhne . . . . .	26.850	34.850	61.700
bei Nr. 18: Versorgungsgebühren für Arbeiter . . . . .	1.140	1.350	2.490
bei Nr. 260: Miete für die Räume der Buchbinderei . . . . .	—	2.000	2.000
bei Nr. 261: Heizung, Beleuchtung der Büroräume . . . . .	880	1.253	2.133
	<u>58.500</u>	<u>49.950</u>	<u>108.450</u>

Die Gesamtausgaben für Drucksachen und Buchbinderarbeiten betragen also

bei der Druckerei . . . . .	138.500 <i>R.M.</i>
bei der Buchbinderei . . . . .	74.250 "
	<u>212.750 <i>R.M.</i></u>

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Gesamtausgaben und den Gesamteinnahmen von 41.000 *R.M.* stellt den Wert der Drucksachen und Buchbinderarbeiten für die Haupt- und Zentralverwaltung dar.



### 3. Propagandaamt.

#### Ausgaben.

##### Nr. 41 und 42.

Die große Reichsausstellung „Schaffendes Volk“ erfordert die Bereitstellung erhöhter Kredite. Die infolge des außergewöhnlichen Fremdenverkehrs zu erwartende Steigerung des Düsseldorfer Wirtschaftslebens rechtfertigt diese Mehrausgaben.

### 4. Rechtsamt.

#### Ausgaben.

##### Nr. 41: Haftpflichtschadenbeiträge, Städteumlage und Eigenbehaltsschäden.

Im Haushaltsplan des Rechtsamtes werden als besondere Einnahmen und Ausgaben die Beiträge für die Versicherungen gebucht, welche die Stadt für die einzelnen Dienststellen abschließt. Durchweg wird jedoch Fremdversicherung nur teilweise bewirkt, ein Teil wird in Selbstversicherung genommen, für die Rücklagen angesammelt werden. Die Stadt ist sodann Mitglied der Haftpflichtschadengemeinschaft westdeutscher Städte in Bochum, die der Stadt alle zunächst vorgelegten Entschädigungssummen erstattet, soweit es sich nicht um Schäden bis zu 100 *R.M.* im Einzelfalle (Eigenbehalt) handelt, welche die Stadt selbst zu tragen hat. Die von der Gemeinschaft zu tragenden Entschädigungen werden jährlich im Wege der Umlage von den beteiligten Städten erhoben. Die einzelnen Dienststellen werden vom Rechtsamt mit festen Beträgen belastet; soweit diese Einnahmen die Ausgaben an den Haftpflichtschadenausgleich und für Eigenbehaltsschäden übersteigen, werden sie der Rücklage für Haftpflichtschäden zugeführt, aus der gegebenenfalls Mehrausgaben gedeckt werden. Die Rücklage beläuft sich nach dem heutigen Stand auf 118.343,78 *R.M.*

##### Nr. 42: Feuerversicherungsbeiträge, Städteumlage und Eigenbehaltsschäden.

Gegen Feuerschäden sind die städtischen Vermögenswerte mit 30 % ihres Zeitwertes bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz und darüber hinaus bis zur vollen Höhe im Rahmen der Versicherungsgemeinschaft freisfreier Städte Rheinlands und Westfalens versichert. Schäden unter 100 *R.M.* trägt auch hier die Stadt satzungsgemäß selbst.

Die Gesamtversicherungssumme beträgt nach dem Stande vom 31. 12. 1936 . . . . . 187.968.789 *R.M.*  
Auch hier werden Mehreinnahmen der Rücklage zugeführt, die nach dem heutigen Stande einen Bestand von 161.642,53 *R.M.* ausweist.

##### Nr. 48: Erstattung bzw. Überweisung von Prozeßkosten und von eingezogenen Forderungen.

Im Haushaltsplan des Rechtsamtes werden die Einnahmen und Ausgaben aus den von der Stadt geführten Prozessen durchlaufend verrechnet. Die zur Führung der Prozesse usw. erforderlichen Kosten werden zunächst vom Rechtsamt vorgelegt und erst nach Abschluß des Verfahrens entweder von den Einzelhaushalten oder dem Prozeßgegner oder dem Schuldner eingezogen.

### 5. Polizeiverwaltung.

#### Einnahmen.

##### Nr. A 42: Ausgleichsbetrag für Polizeibeamte.

Die Stadt Düsseldorf erhält gemäß § 9 des Polizeikostengesetzes vom 2. August 1929 für jeden Polizeivollzugsbeamten einen Ausgleichsbetrag von jährlich 3.000 *R.M.* Für 1937 ergibt sich folgende Einnahme:

58 Polizeivollzugsbeamte mit je 3.000 <i>R.M.</i> . . . . .	174.000 <i>R.M.</i>
2 Polizeivollzugsbeamte mit je 3.000 <i>R.M.</i> (für 6 Monate) . . . . .	3.000 „
	<hr/>
zusammen	177.000 <i>R.M.</i>

#### Ausgaben.

##### Nr. B 41: Beitrag zu den Kosten der staatlichen Polizei.

Durch Erlass des Reichsführers S.S. und Chefs der Deutschen Polizei vom 17. Oktober 1936 ist der Polizeikostenbeitrag für das Rechnungsjahr 1936 auf 1.755.212,64 *R.M.* festgesetzt worden. Für das Rechnungsjahr 1937 sind ~~wie im Vorjahre~~ 1.760.000 *R.M.* eingestellt worden.

##### Nr. B 42: Lastenausgleich gemäß § 9 des Polizeikostengesetzes.

Der Beitrag für das Rechnungsjahr 1936 beträgt 985.333 *R.M.* Der Ansat für 1937 beträgt wie in Vorjahren 986.000 *R.M.*



## Abschnitt II: Finanzen.

### 6. Allgemeine Finanzverwaltung.

#### Einnahmen.

##### Nr. 41: Leistungen der Stadtwerke.

##### Nr. 410:

Die Abgabe berechnet sich wie folgt:

Finanzabgabe einschließlich Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer

vom Gaswerk . . . . .	1.417.290 <i>R.M.</i>
vom Wasserwerk . . . . .	923.020 "
vom Elektrizitätswerk . . . . .	2.810.860 "
	<hr/>
	5.151.170 <i>R.M.</i>

Bei der Steuerverwaltung werden unmittelbar vereinnahmt:

Körperschaftsteuer . . . . .	2.750.000 <i>R.M.</i>	
Gewerbeertragsteuer . . . . .	850.000 "	3.600.000 "
	<hr/>	
		bleiben 1.551.170 <i>R.M.</i>

Die Kosten der öffentlichen Straßenbeleuchtung und Wasserversorgung werden von der Stadt getragen.

##### Nr. 411:

Die Straßenbenutzungsgebühr beträgt 1,50 *R.M.* pro laufenden Meter der Versorgungsleitungen. — Es haben abzuliefern:

das Gaswerk . . . . .	1.111.790 <i>R.M.</i>
das Wasserwerk . . . . .	1.264.830 "
das Elektrizitätswerk . . . . .	2.702.740 "
	<hr/>
zusammen	5.079.360 <i>R.M.</i>

##### Nr. 42: Leistungen der Rhein. Bahngesellschaft, A.=G.

Die von der neuen Rheinischen Bahngesellschaft zu zahlende Straßen- und Brückenbenutzungsgebühr beträgt nach der Neuregelung ab 1. Januar 1937 jährlich . . . . . 1.100.000 *R.M.*

##### Nr. 43: Verschiedene Betriebe: Aus Lohn- und Gehaltskürzungen.

Es müssen abliefern:

das Gaswerk . . . . .	228.000 <i>R.M.</i>
das Wasserwerk . . . . .	86.000 "
das Elektrizitätswerk . . . . .	204.000 "
der Schlacht- und Viehhof . . . . .	46.140 "
	<hr/>
zusammen	564.140 <i>R.M.</i>

## 7. Schuldenverwaltung.

Der Haushaltsplan enthält auf der Ausgabenseite die Kosten der Verzinsung und Tilgung sämtlicher Schulden der Stadt und auf der Einnahmenseite die Rückerstattung der Einzelhaushalte, für die diese Schulden verwendet worden sind.

Eine Nachweisung der Schulden ist in den Erläuterungen Seite 12 und 13 enthalten. Besonders hervorzuheben sind nachstehende Schulden der früheren Rheinischen Bahngesellschaft, die gelegentlich der Umwandlung derselben auf die Stadt übergegangen sind:

1. Dollardarlehen der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft . . . . .	1.085.640 R.M.
2. Notstandsdarlehen . . . . .	329.936 "
3. Arbeitsbeschaffungsdarlehen . . . . .	128.084 "
4. Darlehen der Neuffer Brückenbau- und Betriebsgesellschaft . . . . .	577.496 "
5. Darlehen der Rheinischen Giro-Zentrale . . . . .	1.146.111 "
6. Akzeptkredit der Commerz- und Privatbank . . . . .	1.000.000 "
	Summe 4.267.267 R.M.

Die Schulden zu 1—5 sind auf den Haushaltsplan der Rheinbrücken übernommen. Der Akzeptkredit bei der Commerz- und Privatbank wird bis zum 31. März 1937 abgedeckt und erscheint daher im Haushaltsplan nicht mehr als Schuld.

Den Einzelhaushalten und Betrieben werden grundsätzlich Durchschnittszins- und -tilgungssätze in Rechnung gestellt, wobei die Schulden und der Schuldendienst nach folgenden Gruppen getrennt werden:

- A. Vor dem 1. April 1924 aufgenommene Schulden (Aufwertungsverschuldung);
- B. Seit dem 1. April 1924 aufgenommene Schulden (Neuverschuldung), und zwar:
  - 1. Amerikanleihe (siehe Nr. 100 des Haushaltsplanes),
  - 2. Notstandsdarlehen (Nr. 14 des Haushaltsplanes),
  - 3. Arbeitsbeschaffungsdarlehen (Nr. 16 des Haushaltsplanes),
  - 4. Reichsdarlehen für Siedlungen (Nr. 15 des Haushaltsplanes),
  - 5. Schulden aus Hauszinssteuermitteln und Reichsbaudarlehen (Nr. 13 des Haushaltsplanes),
  - 6. Sonstige lang- und kurzfristige Darlehen (Nr. 101, 11, 12, 17, 19, 20 und 210 des Haushaltsplanes),
  - 7. Hypotheken (Nr. 18 des Haushaltsplanes).

Es betragen	die Durchschnittszinssätze	die Durchschnittstilgungssätze
bei den Schulden zu A . . . . .	3,12 %	5,35 %
bei den Schulden zu B 6 . . . . .	4,25 %	3,50 %

Die übrigen Schulden werden den Einzelhaushalten und Betrieben mit den von der Stadt an ihre Gläubiger zu zahlenden Sätzen in Rechnung gestellt.

Da die Tilgung der Umschuldungsanleihe erst am 1. Oktober 1936 eingeleitet hat, ist der Haushaltsplan 1937 erstmalig mit der vollen Jahrestilgung in Höhe von 2.093.040 R.M. belastet worden.

### 8. Hypothekenverwaltung.

Zu Nr.	Bezeichnung der Hypotheken	Kapitalforderung Ende 1936 <i>R.M.</i>	Für 1937 sind vorgezogen		Es beträgt		Erläuterungen
			Zinsen <i>R.M.</i>	Tilgung <i>R.M.</i>	der Zinsfuß b. G.	der Tilgungsfuß (+ erwartete Zinsen) b. G.	
41	Hypotheken der früheren Hypothekenverwaltung	9.850.000	520.000	174.500	5 1/2	1 1/2 - 2	Nur etwa 1/3 der gesamten Aufwertungshypotheken sind Tilgungshypotheken. Es wurden veranschlagt: a) die planmäßigen Tilgungen mit 54.500 <i>R.M.</i> b) die außerplanmäßigen Kapitalrückzahlungen mit 120.000 „ zusammen 174.500 <i>R.M.</i>
42	Aufgewertete Wohnungsbauhypotheken (aufgewertete städtische Ergänzungszuschüsse 1919/23)	754.623	37.601	12.860	4-5	1	Der auf 4 v. G. ermäßigte Zinsfuß ist nur Schwervertriebsbedingten gewährt worden. Diese sind an der Kapitalforderung von 754.623 <i>R.M.</i> mit 12.978 <i>R.M.</i> beteiligt.
	Dazu: 1/4 Anteile an Hausverkäufen in der Horybach-Siedlung	8.669	434	1.244	5	bei.	Die Anteilforderungen werden von 12 Siedlern getilgt, die jährlich durchschnittlich je 100 <i>R.M.</i> von der Schuld abtragen.
43	Städtische Wohnungsbauhypotheken 1927:						
	a) Hauszinssteuer-Streckungshypotheken	5.083.386	50.834	107.510	1	2	Gelegentlich der Sanierung der Genossenschaften ist die Tilgung für ein Restkapital von 873.246 <i>R.M.</i> vorübergehend ausgesetzt bzw. für 241.104 <i>R.M.</i> auf 1 v. G. ermäßigt worden.
	b) Städtische Arbeitgeberdarlehen	193.998	1.940	2.444	1	2	Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Darlehensschuldner gelangt die Tilgung nur in Höhe von 1 v. G. zuzügl. Zinsparnisse zur Erhebung.
44	Wohnungsbauhypotheken der früheren Gemeinde Benrath für Rechnung Dritter	1.049.054	52.379	26.174	5	1-2	Die Zins- und Tilgungsfähigkeit entsprechen den Sätzen für die Wohnungsbaudarlehen, aus denen die Hypotheken gewährt worden sind.
45 bis 46	Gemeindlicher Wohnungsbaufonds:						
	a) Hauszinssteuerhypotheken für Wohnungsneubauten	51.946.498	600.164	535.269	1-6	1	Das ausstehende Kapital verteilt sich nach Zinssätzen wie folgt: 12.482.831 <i>R.M.</i> 1 v. G. 2.073.955 „ 2 v. G. 4.032.439 „ 3 v. G. 4.626 „ 3 1/2 v. G. 351.409 „ 4 v. G. 5.580 „ 6 v. G. 2.995.658 „ werden unverzinslich geführt. <u>51.946.498 <i>R.M.</i></u>
	b) Hauszinssteuerhypotheken für die Instandsetzung von Altwohnungen	679.244	26.775	20.625	4	2	Für einen Teil der Kapitalforderung von 22.967 <i>R.M.</i> wird eine Tilgung nicht erhoben.
	c) Ausbietungsdarlehen (die zur Ablösung von Vorhypotheken und Deckung der Kosten bei der Ansteigerung von Grundstücken in Anspruch genommen wurden)	654.619	32.292	1.421	5	—	Eine Tilgung ist nur in einigen besonderen Fällen vereinbart. Grundsätzlich sollen die Ausbietungsdarlehen nur vorübergehend gegeben und baldmöglichst durch Hypotheken des freien Kapitalmarktes ersetzt werden.
	Zu übertragen	70.220.091	1.322.419	882.047			

Zu Nr.	Bezeichnung der Hypotheken	Kapitalforderung Ende 1936 RM	Für 1937 sind vorgesehen		Es beträgt		Erläuterungen
			Zinsen RM	Tilgung RM	der Zinssatz v. H.	der Tilgungssatz (+ erwartete Zinsen) v. H.	
	Übertrag	70.220.091	1.322.419	882.047			
47	Staatlicher Wohnungsfürsorgefonds:						
	a) Hauszinssteuerhypotheken für Wohnungsneubauten	3.573.298	55.022	35.180	1-3 1/2	1/2-1	Das ausstehende Kapital verteilt sich nach Zinssätzen wie folgt: 2.441.723 RM 1 v. H. 112.380 " 2 v. H. 832.704 " 3 v. H. 100.155 " 3 1/2 v. H. 86.336 " werden unverzinstlich geführt. <u>3.573.298 RM</u> An Tilgung werden erhoben: von 3.165.307 RM 1 v. H. von 56.800 " 1 v. H. ab 1. 10. 37 von 100.155 " 1/2 v. H. von 164.700 " wird keine Tilgung erhoben, weil die jährliche Schonfrist noch nicht abgelaufen ist. bei 86.336 " ist die Tilgung vorläufig ausgesetzt. <u>3.573.298 RM</u>
	b) Ausbietungsdarlehen (die zur Ablösung von Vorhypotheken und Deckung der Kosten bei der Ansteigerung von Grundstücken in Anspruch genommen wurden)	15.346	225	—	5	—	Für Darlehen in Höhe von 10.846 RM sind die Zinsen wegen zeitiger Unrentabilität der Grundstücke außer Ansatz geblieben.
48	Heimstättenhypotheken:						
	a) Restkaufpreishypotheken	4.651.707	232.585	70.257	5	1	
	b) Hauszinssteuerhypotheken	2.783.048	27.756	29.784	1	1	
49	Reichsbaudarlehen 1930	746.931	20.588	8.112	1+3	1	Es sind zu verzinsen: 658.744 RM mit 3 v. H. 88.187 " " 1 v. H. <u>746.931 RM</u>
50	Hypotheken aus dem Stiftungsvermögen	746.778	41.629	4.806	4-5 1/2	bej.	Von den ausgeliehenen Hypotheken entfallen 569.198 RM auf Aufwertungshypotheken. Der für diese Hypotheken ursprünglich festgelegte Zinssatz von 6 v. H. ist von der Stadt freiwillig auf 5 1/2 v. H. gesenkt worden. Die Tilgungen werden auf Grund besonderer Vereinbarungen erhoben.
51	Hypotheken für Rechnung verschiedener Verwaltungszweige	569.858	28.646	14.404	4 1/2-6	bej.	Es handelt sich um Aufwertungshypotheken, Restkaufpreishypotheken und andere Hypothekenforderungen, für die Zinsen in Höhe von 6 v. H., 5 v. H. und 4 1/2 v. H. und Tilgungen nur auf Grund besonderer Vereinbarungen erhoben werden.
	<b>Summe</b>	<b>83.307.057</b>	<b>1.728.870</b>	<b>1.044.590</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	

## 9. Nachweisung der Beteiligungen.

Bezeichnung	Höhe der Beteiligung (Nennwert) <i>R.M.</i>	Voraussichtlicher Gewinnanteil oder Vergütung		Bemerkungen
		%-Satz	<i>R.M.</i>	
<b>A. Verkehrsgeellschaften.</b>				
Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein	295.680	—	1.750	
Deutscher Aero-Lloyd, A.-G.	350.500	—	—	
Deutsche Luft Hansa, A.-G.	252.000	—	—	
Düsseldorfer Flughafenbetriebs-Gesellschaft m. b. H.	40.000	—	—	
Rheinische Bahngesellschaft, A.-G.	15.000.000	4	540.000	4% abzügl. 10% Kapitalertragsteuer.
Düsseldorf-Neußener Brückenbau- und Betriebs-gesellschaft	10.289.431	—	34.300	Erhöhung durch Übernahme der Anteile der aufgelösten Rheinischen Bahngesellschaft. Der Überschuß wird beim Haushaltsplan der Rheinbrücken vereinnahmt.
Summe A	26.227.611	—	576.050	
<b>B. Gemeinnützige Unternehmungen.</b>				
Arbeitsstätten für Erwerbsbeschränkte, G. m. b. H., Düsseldorf.	—	—	349	Der Anteil von 18.667 <i>R.M.</i> ist veräußert. Der Betrag von 349 <i>R.M.</i> stellt einen Teil des in Raten fälligen Erlöses dar.
Beamten-Wohnungsbaugenossenschaft, e. G. m. b. H., Düsseldorf	15.000	4	600	
Düsseldorfer Spar- u. Bauverein, e. G. m. b. H.	50.800	4	1.829	4% abzügl. 10% Kapitalertragsteuer.
„Gagjah“, Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten, Berlin	4.000	—	—	
Gemeinnütziger Bauverein für Landhausfiedlungen, e. G. m. b. H., Düsseldorf-Wersten	2.100	—	—	Der Anteil ist gekündigt. Die Stadt scheidet mit dem 31. 12. 1937 aus.
Düsseldorfer Künstleratelier, G. m. b. H.	10.000	—	—	
Summe B	81.900	—	2.778	
<b>C. Sonstige Gesellschaften.</b>				
Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien, G. m. b. H., Essen	13.000	4	468	4% abzügl. 10% Kapitalertragsteuer.
Preussische Landespandbriefanstalt, Berlin	5.000	4	200	
Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk, A.-G., Essen:				
36.427 Namensaktien				
je 20 <i>R.M.</i> Nennwert	728.540 <i>R.M.</i>			
54.887 Inhaberaktien				
je 400 <i>R.M.</i> Nennwert	21.954.800 „	6	1.224.900	6% abzüglich 10% Kapitalertragsteuer.
Genußscheine	162.536	10	22.833	10% der ursprünglichen Forderung; davon 7% Zinsen der Restforderung und 3% Tilgung und ersparte Zinsen, abzüglich 10% Kapitalertragsteuer.
Aufsichtsratsvergütung	—	—	3.364	
„Rheingas“, G. m. b. H., Düsseldorf	500	—	—	
Studiengesellschaft für die Rheinisch-Westfälische Schnellbahn m. b. H., Essen	1.000	—	—	
Freiluft-Kunsteisbahn Düsseldorf e. V.	115.000	4	4.600	
Summe C	22.980.376	—	1.256.365	
Dazu „ B	81.900			
„ „ A	26.227.611			
<b>Gesamtbeteiligung</b>	<b>49.289.887</b>			

## 10. Steuerverwaltung.

### Einnahmen.

#### Nr. 41: Überweisungssteuern.

Die Ausschüttungsbeträge sind auf Grund des Runderlasses des Reichs- und Preuß. Ministers des Innern vom 30. Januar 1937 (RMBl. S. 213) eingeführt worden. Daraus ergeben sich im einzelnen folgende Summen:

#### Nr. 410: Einkommensteueranteil.

45.567.944 Rechnungsanteile  $\times$  10,25 *Rpf* . . . . . rund 4.670.800 *RM*

#### Nr. 411: Körperschaftsteueranteil.

11.340.441 Rechnungsanteile  $\times$  13,50 *Rpf* . . . . . rund 1.531.000 „

#### Nr. 412: Umsatzsteueranteil.

1.083.850 Schlüsselfeinheiten  $\times$  186,70 *Rpf* . . . . . rund 2.023.500 „

#### Nr. 413: Hauszinssteueranteil.

498.600 Schlüsselfeinheiten  $\times$  120 *Rpf* . . . . . rund 598.300 *RM*

6,4% von 10.050.000 *RM* voraussichtlichem örtlichem Aufkommen . . . rund 643.200 „

Hauszinssteuer für Zuzugsbauten . . . . . 20.000 „ 1.261.500 „

#### Nr. 414: Kraftfahrzeugsteueranteil.

Der Anteil für 1937 errechnet sich wie folgt:

58,681 km Straßen I. Ordnung und Ortsdurchfahrten je km 945 *RM* . . . . 55.453 *RM*

19,896 km Straßen II. Ordnung je km 190 *RM* . . . . . 3.780 „

59.233 *RM*

In den Haushaltsplan wurden eingestellt . . . . . 59.200 *RM*

#### Nr. 415: Gesellschaftsteueranteil.

Es wird der vorjährige Ansaß von 7.000 *RM* erwartet.

#### Nr. 416: Körperschaftsteuer städt. Verwaltungszweige, Betriebe usw.

Das Aufkommen an Körperschaftsteuer der öffentlichen Versorgungsbetriebe wird nach § 39 des Steueranpassungsgesetzes der ertragsberechtigten Gemeinde in voller Höhe belassen. Es kommt in Frage die Körperschaftsteuer:

der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke mit . . . . . 2.750.000 *RM*

des Pachtobjektes Rheinbahn 1936 mit . . . . . 198.700 „

des Hafens u. a. Betriebe mit . . . . . 51.300 „ 3.000.000 *RM*

#### Nr. 42: Direkte Gemeindesteuern.

#### Nr. 420: Bürgersteuer.

Das geschätzte Aufkommen für 1936 beträgt 6.694.500 *RM*. Für 1937 sind 5.000.000 *RM* veranschlagt. Das Mehraufkommen in 1936 beruht auf der Verrechnung von Resteinnahmen aus 1935.

#### Nr. 421: Grundvermögensteuer.

Im Rechnungsjahr 1936 waren mit Rücksicht auf die weitgehende Aufhebung von Befreiungsvorschriften 8.800.000 *RM* veranschlagt. Dieser Ansaß wird aber voraussichtlich nicht erreicht werden. Für 1937 sind daher 8.700.000 *RM* eingestellt worden.

#### Nr. 422: Gemeindegewerbesteuer.

Die Gewerbesteuer wird vom 1. April 1937 ab nach dem Realsteuergesetz vom 1. Dezember 1936 erhoben. Während früher der Gewerbeertrag und die Lohnsumme besteuert wurden, tritt mit dem neuen Rechnungsjahr das Gewerbekapital als neue Besteuerungsgrundlage hinzu. Aus Ertrag und Kapital wird für jeden Steuerpflichtigen unter Anwendung einer Meßzahl von 5 v. H. (früher 2 v. H.) beim Ertrag für Kapitalgesellschaften (für sonstige Gewerbetreibende ist die Meßzahl gestaffelt von 0 bis 5 v. H.) und 2 v. T. beim Kapital ein einheitlicher Meßbetrag ermittelt, auf den der von der Gemeinde jährlich festzusetzende Hebesatz angewandt wird, um den Steuerbetrag des einzelnen Pflichtigen festzustellen. Für die Lohnsumme beträgt die Meßzahl wie beim Kapital 2 v. T. (früher 1 v. T.). Der Hebesatz für die Lohnsummensteuer kann von dem Hebesatz für die Ertrag- und Kapitalsteuer abweichen.

Nach § 7 des Einführungsgesetzes zum Realsteuergesetz sollen für die Rechnungsjahre 1937 und 1938 die Hebesätze für die Gewerbesteuer so bemessen werden, daß insgesamt kein höheres Aufkommen zu erwarten ist,



**Die Entwicklung der Steuereinnahmen in den letzten Rechnungsjahren  
und im ablaufenden Rechnungsjahre.**

Steuer	1930 3fr	1931 3fr	1932 3fr	1933 3fr	1934 3fr	1935 3fr	1936 3fr bis Ende Januar 1937	1937 Vor- anschlag
<b>A. Anteile an Reichs- und Landessteuern.</b>								
1. Einkommensteuer . . .	8.031.327	4.721.627	1.870.766	3.674.485	5.903.961 (1.279.832)*	4.655.221	3.182.010	4.670.800
2. Körperschaftsteuer . . .	1.613.178	1.034.979	236.954	982.216	1.729.833 (318.515)*	1.529.599	1.093.559	1.531.000
3. Umsatzsteuer . . . . .	2.301.140	2.220.627	2.237.373	2.291.047	2.007.084	2.006.412	1.464.227	2.023.500
4. Kraftfahrzeugsteuer . .	88.792	98.923	84.691	104.184	63.806	54.519	20.827	59.200
5. Hauszinssteuer (Finanzanteil) . . . . .	1.988.123	1.822.884	1.273.385	1.295.938	2.602.897 (935.291)*	1.346.605	1.050.427	1.241.500
6. Gesellschaftsteuer . . . .	18.209	56.225	20.061	18.880	4.424	9.805	650	7.000
<b>Summe A</b>	<b>14.040.769</b>	<b>9.955.265</b>	<b>5.723.230</b>	<b>8.366.750</b>	<b>12.312.005</b>	<b>9.602.161</b>	<b>6.811.700</b>	<b>9.533.000</b>
<b>B. Steuerentfaltungsausgleich.</b>								
1. für Grundsteuer für den älteren Neuhaus- besitz . . . . .	—	—	—	189.456	378.912	—	—	—
2. für Gewerbesteuer . . . .	—	218.275	218.275	218.275	218.275	109.138	—	—
<b>Summe B</b>	<b>—</b>	<b>218.275</b>	<b>218.275</b>	<b>407.731</b>	<b>597.187</b>	<b>109.138</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>C. Direkte Gemeindesteuern.</b>								
1. Grundvermögensteuer	8.905.085	9.253.742	8.986.691	8.602.288	8.895.454	8.577.068	7.493.400	8.700.000
2. Gewerbesteuer . . . . .	16.000.661	12.405.408	9.275.372	9.383.852	12.156.294	15.388.829	14.881.212	21.000.000
3. Wanderlagersteuer . . . .	120	—	180	240	—	240	—	100
4. Bürgersteuer . . . . .	1.072.158	2.982.817	3.369.129	4.718.480	4.579.407	4.579.551	5.648.747	5.000.000
<b>Summe C</b>	<b>25.978.024</b>	<b>24.641.967</b>	<b>21.631.372</b>	<b>22.704.860</b>	<b>25.631.155</b>	<b>28.545.688</b>	<b>28.023.359</b>	<b>34.700.100</b>
<b>D. Indirekte Gemeindesteuern.</b>								
1. Biersteuer . . . . .	1.354.397	3.074.963	1.908.449	2.031.908	1.946.807	2.096.542	2.179.000	2.500.000
2. Getränkesteuer . . . . .	—	713.457	653.307	610.930	734.748	871.601	735.000	800.000
3. Schankerlaubnissteuer . .	125.510	37.131	54.085	47.590	63.095	82.319	77.000	80.000
4. Grunderwerbsteuer einschl. Zuschlag . . . . .	1.375.167	1.098.407	866.903	835.648	1.116.282	1.344.872	1.734.000	1.500.000
5. Wertzuwachssteuer . . . . .	301.352	200.288	70.846	75.829	77.471	90.486	113.000	109.000
6. Hundesteuer . . . . .	597.074	493.878	384.011	256.029	240.182	214.151	156.720	200.000
7. Vergnügungssteuer . . . . .	853.095	744.952	717.717	561.120	595.802	599.924	525.600	600.000
<b>Summe D</b>	<b>4.606.595</b>	<b>6.363.076</b>	<b>4.655.318</b>	<b>4.419.054</b>	<b>4.774.387</b>	<b>5.299.895</b>	<b>5.520.320</b>	<b>5.789.000</b>
<b>Gesamtsteuereinnahmen</b>								
A—D . . . . .	44.625.388	41.178.583	32.228.195	43.898.395	43.314.734	43.556.882	40.355.379	500 49.822.100

\* Einmalige Ausschüttung in Umschuldungsbriefen, die in den Einnahmen enthalten ist.



Abchnitt III: Volksbildung, Kunst und Wissenschaft.

12.-17. Schulen.

Klassenbelegung und Schulgeld nach dem Stande vom 31.12.1936.

a) Volks-, Mittel- und Höhere Schulen.

Sfde. Nr.	Bezeichnung der Schularten	Anzahl der Schulen	Schülerzahl	Anzahl der Klassen	Klassen-durchschnitt	Zahl der Lehrkräfte	Auf eine Lehrkraft entfallend demnach Schüler (innen)	Schulgeld für			Bemerkungen
								Einheimische jährlich	Auswärtige jährlich	Ausländer jährlich	
								<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	
1	<b>Volkschulen</b> . . . . .	86	41 994	910	46,9	889*	47,2	—	—	—	* Planmäßige Lehrkräfte ohne Hilfslehrer (innen) Dazu 63 techn. Lehrkräfte
	Darunter:										
	a) evangelische Schulen . . . . .	26	13 517	293	46,1	285*	47,4	—	—	—	* Dazu 16 techn. Lehrkräfte
	b) katholische Schulen . . . . .	59	27 816	603	46,1	590*	47,1	—	—	—	* " 47 " "
	c) paritätische Schulen . . . . .	1	661	14	47,2	14	47,2	—	—	—	
	d) Sammelschulen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	<b>Hilfsschulen</b> . . . . .	14	1 250	49	25,5	50*	25,-	—	—	—	* Dazu 1 techn. Lehrkraft
			<small>einschließlich 1 Klasse für Schwachsinnige</small>								
3	<b>Mittelschulen</b> . . . . .	7	2 787	77	36,2	121	22,1	120	150	240	
4	<b>Höhere Schulen:</b>										
	a) Gymnasium . . . . .	12	4 086	165	24,7	251	16,3	240	300	480	
	b) Realgymnasium . . . . .										
	c) Oberrealschule . . . . .										
	d) Studienanstalt . . . . .										
	e) Lyzeum usw. . . . .										

b) Berufs- und Fachschulen.

Sfde. Nr.	Schulart	Art des Unterrichts	Schülerzahl		Klassenzahl		Zahl der hauptamtlichen Lehrkräfte einschl. Leiter	Schulgeld der freiwilligen Klassen			Bemerkungen	
			Durchschnitt 1936	Vorausichtlich 1937	Durchschnitt 1936	Vorausichtlich 1937		Einheimische	Auswärtige	Ausländer		
								<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>		
1	Gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen	Pflichtunterricht	13 964	14 559	441	450	156	—	—	—		
2	Fachschulen	Freiwilliger Unterricht	4 926	5 091	205	192	22	<b>A. Vollunterricht</b>				
3	Kurzlehrgänge d. kaufmännisch. Fachschulen . . . . .	desgl.	<b>Vorlehrgangsreihen</b>				5	19	250	300	1250	Höhere Handelsschule
									125	150	625	
			102	380	5	19	—	120	120	600	Tagesklassen der Handwerkerlehre	
								100	125	500	Haushaltungsschule	
								100	125	500	Kinderpflegerinnenschule	
								<b>B. Abends- und Sonntagsunterricht</b>				
								6,- <i>R.M.</i> für die Jahreswochenstunde				



Überblick über die persönlichen Aufwendungen  
Art und Einstufung in die Gehalts-

Schulart	Verwaltungsaufwand				Beitrag an die Zulagefonds	Zahl		
	Beitrag an die Zulagefonds- Stelle	Plan- mäßige Bezüge	Wahlplan- mäßige Bezüge	Gesamt		Plan- mäßige Bezüge	Wahlplan- mäßige Bezüge	Wahlplan- maßige Bezüge
Hilfsschulen . . . . .	1.925.000	keine Bezüge 25.000 an Zulagefonds	75.000	1.925.000	—	1007 einst. + Zulagefonds	25*	1032**
Mittelschulen . . . . .	768.000	keine Bezüge	—	768.000	4.530	121	—	121
Überr. Schulen . . . . .	—	1.812.800	8.000	1.820.800	686.100 Wahlplan- mäßige Bezüge an Zulagefonds	233	18	251
<b>Zusammen</b>	<b>2.693.000</b>	<b>1.837.800</b>	<b>83.000</b>	<b>4.613.800</b>	<b>690.630</b>	<b>1361</b>	<b>43</b>	<b>1404</b>

Überblick über die persönlichen Aufwendungen  
Art und Einstufung in die Gehalts-

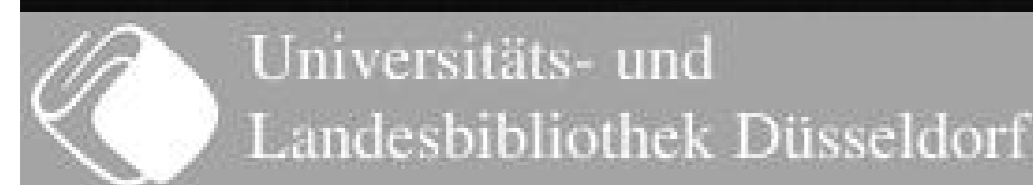
Schulart	Verwaltungsaufwand					Beitrag an die Zulage- fonds	Zahl				
	Plan- mäßige Bezüge	Wahl- plan- mäßige Bezüge	Zulage- fonds- Bezüge	Einstufige Zulage- Bezüge	Gesamt		Plan- mäßige Bezüge	Wahl- plan- mäßige Bezüge	Zulage- fonds- Bezüge	Einstufige Zulage- Bezüge	Wahlplan- maßige Bezüge
Reisekosten u. fachmän- nische Beauftragte . . . . .	681.000	76.202	38.138	44.100	839.440	—	102	21	11	54	191
Zuschüsse . . . . .	157.804	—	6.620	76.428	240.852	—	23	—	2	30	54
<b>Zusammen</b>	<b>838.804</b>	<b>76.202</b>	<b>44.758</b>	<b>120.528</b>	<b>1.050.290</b>	<b>—</b>	<b>125</b>	<b>21</b>	<b>13</b>	<b>84</b>	<b>245</b>

für die städtischen Lehrpersonen und die Zahl,  
gruppen (§ 24 Abs. 2 GemSchulG.).

Verteilung nach Gehaltsgruppen (planmäßige Bezüge)														Wahlplan- mäßige Bezüge		Bemerkungen	
V. D. G. I					M. D. G. I					H. D. G. I				V. D. G. 45	M. D. G. 2+2		
45 +	45 +	45 +	45	mit 1200 Zulage	mit 1000 Zulage	mit 800 Zulage	mit 600 Zulage	über 1000 Zulage	25	2+1	2+2	1, 2+1	45 4				
21	52	56	874	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	25	—	I. V. D. G. — Schulstellen (einstufige u. zweistufige) M. D. G. — Schulstellen (einstufige u. zweistufige) H. D. G. — Schulstellen (einstufige u. zweistufige) * Schulstellenbesetzung ** Schulstellenbesetzung 22. 12. 1954 (Mittelstand)
—	—	—	—	—	7	—	6	106	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	12	181	1	—	29	3	15	
<b>21</b>	<b>52</b>	<b>56</b>	<b>874</b>	<b>—</b>	<b>7</b>	<b>—</b>	<b>6</b>	<b>106</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>182</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>29</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	

für die städtischen Lehrpersonen und die Zahl,  
gruppen (§ 24 Abs. 2 GemSchulG.).

Verteilung nach Gehaltsgruppen (planmäßige Bezüge)														Wahl- plan- mäßige Be- züge V. D. G. 3+1	Kapital- St. D. G. I			Ein- stuf. Zulage- Bezüge über 1000	Bemerkungen
V. D. G. *					M. D. G. **					7a	b	c							
1	1	2	3	4	1, 2+2	1, 2+1	1, 2+1	1, 2+1	1, 2+1				1, 2+1	1, 2+1	1, 2+1	1, 2+1			
6	—	30	94	1	—	—	—	—	—	1	23	1	1	4	6	24	* V. D. G. — Schulstellen (einstufige u. zweistufige) ** M. D. G. — Schulstellen (einstufige u. zweistufige)		
—	—	—	8	—	1	1	10	1	1	—	—	—	—	1	31	I. D. G. — Schulstellen (einstufige u. zweistufige)			
<b>6</b>	<b>—</b>	<b>30</b>	<b>102</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>24</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>55</b>				



## 12. Volksschulen.

### Ausgaben.

#### Nr. 101: Gehälter der Lehrpersonen (Berechnung des Beitrages zur Landeschalkasse).

Zum Ausgleich der persönlichen Volksschullasten sind die Gemeinden zu einer Landeschalkasse vereinigt. Sie erhält die erforderlichen Geldmittel vom Staat, von den Gemeinden und aus sonstigen Einnahmen. Sie trägt die baren Dienstbezüge einschließlich Sonderzuschlag und Kinderbeihilfen, die Ruhegehälter, die Wartegelder und die Hinterbliebenenbezüge, die Umzugskosten, Notstandsbeihilfen und Unterstützungen. Der Staat zahlt an die Landeschalkasse als Befoldungsbeitrag drei Viertel des Gehalts für solche Stellen, die sich durch Teilung der Gesamtschulkinderzahl durch 50 ergeben. Die darüber hinaus vorhandenen Lehrer- und Lehrerinnenstellen werden dem Schulverband als sogenannte Mehrstellen berechnet. Sie werden mit 3,5 Schulstelleneinheiten in Ansaß gebracht. Der Beitrag je Schulstelleneinheit belief sich 1936 auf 106 *R.M.* monatlich. Eine Erhöhung tritt für 1937 nicht ein. Dazu kommen die Sonderleistungen für Wohnungsgeldzuschuß.

Für Düsseldorf beträgt die Zahl der Mehrstellen 139. Insgesamt sind nach dem Stande vom 31. Dezember 1936 folgende Schulstellen vorhanden:

Lehrerstellen . . . . .	527
Lehrerinnenstellen . . . . .	476

Sie verteilen sich für den Beitrag der Landeschalkasse wie folgt:

139 Mehrstellen je 3,5 Einheiten . . . . .	486,5 Einheiten
864 Lehrer- und Lehrerinnenstellen je 1 Einheit . . . . .	864,0 Einheiten
<hr/>	<hr/>
1003 Schulstellen . . . . .	1350,5 Einheiten

Es sind somit für 1937 nach den bisherigen Sätzen zu zahlen:

a) Beitrag für 1350,5 Schulstelleneinheiten je 106 <i>R.M.</i> . . . . .	143.153 <i>R.M.</i>
b) Besonderer Beitrag für Wohnungsgeldzuschuß der Sonderklasse für 1003 Schulstellen je 17 <i>R.M.</i> . . . . .	17.051 „
<hr/>	<hr/>
Insgesamt monatlich . . . . .	160.204 <i>R.M.</i>
Das entspricht einem Jahresbetrag von . . . . .	1.922.448 „
In den Haushaltsplan sind eingesetzt rund . . . . .	1.925.000 „

#### Nr. 70—84:

Es sind folgende größere einmalige Ausgaben vorgesehen als Zuschuß an die Außerordentliche Verwaltung:

a) für den Erweiterungsbau der Gemeinschaftsschule Grafenberg . . . . .	37.000 <i>R.M.</i>
b) für den Volksschulneubau am Salierplatz (Deutsche Gemeinschaftsschule) . . . . .	290.900 „
c) für Instandsetzungen und sonstige Verbesserungen an den Schulgebäuden und den Einrichtungen zusammen . . . . .	200.750 „

## 13. Mittelschulen.

### Ausgaben.

#### Nr. 101: Gehälter der Lehrpersonen (Berechnung des Beitrages zur Landesmittelschalkasse).

Zum Ausgleich der persönlichen Mittelschullasten sind die Träger aller öffentlichen mittleren Schulen zu einer Landesmittelschalkasse vereinigt worden. Die Landesmittelschalkasse trägt das bare Dienst Einkommen einschließlich Sonderzuschlag und Kinderbeihilfen, die Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Umzugskosten, Notstandsbeihilfen und Unterstützungen der Lehrer an diesen Schulen. Der Bedarf der Landesmittelschalkasse wird auf die einzelnen Schulträger nach Maßgabe der vorhandenen Schulstellen umgelegt. Staatsbeiträge erhält die Landesmittelschalkasse nicht, dagegen zahlt der Staat an die Schulträger für jedes die Mittelschule besuchende Kind ein Besulungsgeld von 2,10 *R.M.* pro Monat. Der Betrag erscheint bei Nr. 42 der Einnahme.

Für Düsseldorf ergibt sich nach dem Stande vom 31. Dezember 1936 folgende Beitragsberechnung:

a) 72 Lehrerstellen zu je 6.120 R.M . . . . .	440.640,— R.M
b) 49 Lehrerinnenstellen je 5.508 R.M . . . . .	269.892,— "
c) besonderer Beitrag für Wohnungsgeldzuschuß der Sonderklasse für 121 Schulstellen je 273,60 R.M . . . . .	33.105,— "
d) besonderer Beitrag für örtliche Sonderzuschläge:	
für 72 Lehrerstellen je 126 R.M . . . . .	9.072,— "
für 49 Lehrerinnenstellen je 114 R.M . . . . .	5.586,— "
e) Zulagen für 13 Stellen 639,80 R.M monatlich . . . . .	7.678,80 "
f) Befoldungszuschüsse 168,10 R.M monatlich . . . . .	2.017,20 "
	Insgesamt jährlich 767.991,— R.M

**Nr. 45: Kosten der Übernahme einer privaten Mittelschule.**

Durch die beabsichtigte Übernahme einer privaten Mittelschule entsteht gegenüber dem Vorjahr eine Mehrbelastung von . . . . . 34.200 R.M

Der Durchschnittszuschuß beläuft sich je Schüler oder Schülerin:

bei den Volksschulen auf . . . . .	94 R.M
bei den Mittelschulen auf . . . . .	178 "
bei den Höheren Knabenschulen auf . . . . .	422 "
bei den Höheren Mädchenschulen auf . . . . .	634 "
bei den Berufsschulen auf . . . . .	77 "
bei den Handelsschulen auf . . . . .	22 "
bei der Handwerkerschule auf . . . . .	86 "
bei der Fachschule für Industrie auf . . . . .	11 "

**15. Höhere Mädchenschulen.**

Sämtliche Privathyzeen sollen auf die Stadt übernommen werden. Die Verhandlungen sind noch im Gange. Die Kosten für Gehälter, Ruhegehälter, Schuldendienst und sonstige sind überschläglich mit . 1.050.000 R.M errechnet worden.

Die Einnahmen aus Schulgeld und Staatszuschüssen werden voraussichtlich . . . . .	500.000 "
betragen, so daß <i>hier von ab die in 1936 voraussichtlich zu erwartenden Zuschüsse</i> 230.000	550.000 R.M
Mehrbelastung gegenüber 1936 entstehen. " <i>Reichs- u. Staatszuschüsse</i> 51.500	198.500 "
	<i>so dass</i> 371.500 R.M

**16. Berufsschulen.**

**Nr. 45: Staatszuschuß.**

Der Herr Minister hat den Beitrag für den Berufsschüler von 10 R.M auf 8 R.M herabgesetzt. Entsprechend der Ist-Einnahme 1936 sind für 1937 . . . . . 110.000 R.M eingeleistet worden.

**19. Städtische Theater.**

**Einnahmen.**

**Nr. A 40: Eintrittsgelder.**

a) Einnahmen aus dem Kartenfreiverkauf:	
Opernhaus 280 Vorstellungen je 510 R.M Durchschnittseinnahme . . . . .	142.800 R.M
Operettenhaus 220 Vorstellungen je 510 R.M Durchschnittseinnahme . . . . .	112.200 "
b) Einnahmen aus den Besucher-Verbänden:	
Opernhaus: NS.-Kulturgemeinde 10 Monate je 5.000 R.M . . . . .	50.000 "
NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ 10 Monate je 1.500 R.M . . . . .	15.000 "
Operettenhaus: NS.-Kulturgemeinde 10 Monate je 2.000 R.M . . . . .	20.000 "
NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ 10 Monate je 1.700 R.M . . . . .	17.000 "
c) Einnahmen aus den Platzmieten (Hauptmiete) . . . . .	170.000 "
	Insgesamt rund 527.000 R.M

#### Nr. B 40: Eintrittsgelder.

a) Einnahmen aus dem Kartenfreiverkauf: 250 Vorstellungen je 300 <i>R.M.</i> . . . . .	75.000 <i>R.M.</i>
b) Einnahmen aus der <i>N.S.</i> -Kulturgemeinde: 250 Vorstellungen je 120 <i>R.M.</i> . . . . .	30.000 „
c) Einnahmen aus der <i>N.S.</i> -Gemeinschaft „Kraft durch Freude“: 20 Vorstellungen je 700 <i>R.M.</i> . . . . .	14.000 „
d) Einnahmen aus Platzmieten (Schauspielmiete) . . . . .	30.000 „
	<u>Insgesamt 149.000 <i>R.M.</i></u>

#### 20. Orchester.

##### Einnahmen.

##### Nr. 10: Von den städtischen Bühnen: Gehaltserstattungen.

Von den persönlichen Ausgaben bei Nr. 10—15 werden 50 % und von den sonstigen persönlichen Ausgaben bei Nr. 16 werden rund 1.600 *R.M.* erstattet.

##### Ausgaben.

##### Nr. 41: Kosten der Konzertveranstaltungen.

Für das Konzertjahr 1937/38 sind vorgesehen: 5 Sinfoniekonzerte, 4 Chorkonzerte, 1 Voraufführung, 2 Solistenkonzerte, 4 Kammerkonzerte und 5 Festkonzerte anlässlich des Niederrheinischen Musikfestes.

#### 26. Zoologischer Garten.

##### Einnahmen.

##### Nr. 41: Jahres- und Tageskarten und besondere Veranstaltungen.

In der Voraussetzung, daß das Ausstellungsjahr eine große Anzahl der Besucher Düsseldorfs zum Zoo führen wird, ist ein Betrag von 130.000 *R.M.* eingesetzt worden.

##### Ausgaben.

##### Nr. 62: Ausbau des Gartens.

Der Ansaß von 20.000 *R.M.* dient der teilweisen Neugestaltung des Gartens.

#### Abchnitt IV: Volkswohlfahrt und soziale Fürsorge.

#### 27. Gesundheitsamt.

##### Einnahmen.

##### Nr. 43: Zuschuß des Staates.

Der Zuschuß wird höchstens 15.000 *R.M.* betragen. Über die Höhe des Zuschusses für 1936 schweben zur Zeit noch Verhandlungen.

#### 28. Sport und Spiel.

##### Ausgaben.

Nr. 60: Für die Anlegung eines neuen Strandbades in Oberkassel sind 100.000 *R.M.* eingestellt worden.

#### 30. Badeanstalten.

Nr. 61: Für die Erneuerung und den Ausbau der Badeanstalt Grünstraße usw. sind 200.000 *R.M.* vorgesehen worden.

Die Badeanstalten erfordern für 1937 einen Zuschuß von 435.700 *R.M.* Durch die Aufstellung eines Haushaltsplanes fällt die Zuschußleistung von rund 300.000 *R.M.* bei der Allgemeinen Finanzverwaltung fort.

## 31. Kriegsofferfürsorge.

### Ausgaben.

#### Nr. 410: Laufende Geldunterstützungen.

Da sich der betreute Personenkreis aus erwerbsunfähigen Schwer- und Leichtkriegsbeschädigten sowie franken und altersschwachen Kriegshinterbliebenen zusammensetzt, werden im Rechnungsjahr 1937 gegenüber 1936 keine wesentlichen Änderungen erwartet. Zur Zeit werden unterstützt:

Kriegsbeschädigte: 74 Parteien mit einem Durchschnittsunterstützungssatz von 28 <i>R.M.</i> monatlich, das ergibt . . . . .	25.000 <i>R.M.</i>
Kriegshinterbliebene: 110 Parteien mit einem Durchschnittsunterstützungssatz von 10 <i>R.M.</i> monatlich, ergibt . . . . .	13.500 "
Erwerbslose Leichtbeschädigte (im Vorjahr unter Nr. 420 als „Wohlfahrtserwerbslose“ geführt), deren Arbeitsunfähigkeit auf Grund des Kriegsleidens inzwischen festgestellt wurde, die daher für eine Arbeitsvermittlung nicht in Frage kommen: 100 Parteien mit einem Durchschnittsunterstützungssatz von 38 <i>R.M.</i> monatlich, ergibt . . . . .	46.000 "
Dazu Winterbrand . . . . .	3.500 "
	<hr/>
	zusammen 88.000 <i>R.M.</i>

#### Nr. 411: Einmalige Geldunterstützungen.

Dem Ansatze liegt der voraussichtliche Bedarf von 1936 mit . . . . . 9.000 *R.M.* zugrunde.

Auch hier ist zuzuschlagen der Betrag für die bisher als „Wohlfahrtserwerbslose“ geführten arbeitsunfähigen Leichtbeschädigten (im Vorjahr s. Nr. 421) mit . . . . .	3.000 "
	<hr/>
	zusammen 12.000 <i>R.M.</i>

#### Nr. 423: Altersheime, Arbeitshäuser, Anstalten für Gefährdete und Trinker.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr hat seine Ursache darin, daß infolge Neuregelung der Aufnahmebedingungen und Pflegesätze des städtischen Pflegehauses ab 1. August 1936 die Pflegekosten für die von der Kriegsofferfürsorge untergebrachten Pfleglinge in voller Höhe vom Haushaltsplan der Kriegsofferfürsorge getragen werden müssen. Bis zu dem genannten Zeitpunkte wurde diesen Pflegebedürftigen Wohnung und Beköstigung im Pflegehause lediglich gegen Abtretung der Rentengebühnisse gewährt. Diese Rentengebühnisse zieht nun die Kriegsofferfürsorge als jetziger Kostenträger zur teilweisen Deckung ihres Pflegekostenaufwandes ein.

Der Ausgabe bei der Kriegsofferfürsorge steht eine entsprechende Einnahme beim Wohlfahrtsamt gegenüber. Es handelt sich demnach nur um eine Änderung in der Art der Verrechnung. Eine Mehrbelastung des städt. Haushalts tritt nicht ein.

## 32. Wohlfahrtspflege.

Wesentlichste Änderung des Haushaltsplans der Wohlfahrtspflege gegenüber dem Vorjahr ist der Wegfall des früheren Abschnittes 43, Erwerbslosenfürsorge. Bei den noch vorhandenen wenigen Wohlfahrtserwerbslosen handelt es sich meistens um alte oder beschränkt arbeitsfähige Leute, die für den Arbeitsmarkt kaum noch in Frage kommen. Diese sind von 1937 ab, wie vor dem Kriege, in der allgemeinen Fürsorge enthalten.

Der frühere Abschnitt III, „Gesundheitsfürsorge“, ist ebenfalls weggefallen, da kein Grund mehr besteht, diese Leistungen in einem besonderen Abschnitt zusammenzufassen. Sie gehören zu den übrigen wirtschaftlichen Leistungen der Gesundheitsfürsorge, die in dem Abschnitt „Geschlossene und offene Fürsorge“ aufgeführt sind, und sind daher jetzt ebenfalls dort eingeordnet.

Damit ist der Haushaltsplan vereinfacht und systematischer geordnet.

Als neuer Hauptabschnitt erscheint die Familienunterstützung für die Angehörigen Wehr- und Arbeitsdienstpflichtiger.

### Einnahmen.

#### Nr. 419: Sonstige Einnahmen.

Von der veranschlagten Einnahme von 20.500 *R.M.* entfallen 15.000 *R.M.* auf Krankenscheingebühren.

#### Nr. 460: Familienunterstützung (Reichsanteil an den Unterstützungen an Angehörige von Wehr- und Arbeitsdienstpflichtigen).

Die Familienunterstützung war im Jahre 1936 im Haushaltsplan der Kriegsofferfürsorge enthalten. Vom 1. Oktober 1936 ab wurde sie durch Nachtragsatzung als Nr. 449 der Ausgabe und Nr. 47 der Einnahme dem Haushaltsplan der Wohlfahrtspflege eingefügt. Das Reich erstattet vier Fünftel dieser Kosten.

## Ausgaben.

**Nr. 410: Laufende Geldunterstützung (Gehobene Fürsorge) . . . . .** 1.250.000 R.M.

Nach den Ergebnissen des Haushaltsjahres 1936 ist für die in der gehobenen Fürsorge zusammengefaßten Unterstützungsgruppen eine Gesamtparteienzahl von 4.600 im Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt, und zwar:

für die Kleinrentnerhilfe eine Parteienzahl von 400 mit einem Durchschnittsunterstützungssatz von monatlich . . . . .	39,— R.M.
für die Kleinrentnerfürsorge eine Parteienzahl von 150 mit einem Durchschnittsunterstützungssatz von monatlich . . . . .	38,— „
für die Sozialrentner eine Parteienzahl von 3.675 mit einem Durchschnittsunterstützungssatz von monatlich . . . . .	18,21 „
für die Gleichgestellten eine Parteienzahl von 375 mit einem Durchschnittsunterstützungssatz von monatlich . . . . .	42,50 „

**Nr. 412: Laufende Geldunterstützung (Allgemeine Fürsorge) . . . . .** 4.280.000 R.M.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes waren im Durchschnitt 9.200 allgemeine Unterstützungsempfänger vorhanden. Diese Zahl ist dem Ansatze des neuen Jahres zugrunde gelegt mit einem Durchschnittsunterstützungsbetrag von 35,50 R.M. monatlich je Partei.

Hierzu kommen diejenigen Wohlfahrtserwerbslosen, welche voraussichtlich in der öffentlichen Fürsorge verbleiben werden, da sie nicht voll einsatzfähig für den Arbeitsmarkt sind. Außerdem muß mit denjenigen Wohlfahrtserwerbslosen gerechnet werden, welche bei Wechsel ihrer Arbeitsstellen kurzfristig arbeitslos sind. Insgesamt sind für 1937 700 Erwerbslose angenommen, die vom Wohlfahrtsamt unterstützt werden müssen, mit einem Durchschnittsunterstützungsbetrag von 45 R.M. monatlich je Partei.

**Nr. 413: Einmalige Geldunterstützung (Allgemeine Fürsorge) . . . . .** 200.000 R.M.

In dieser Summe sind enthalten:

- die einmaligen Gaben an allgemeine Unterstützungsempfänger,
- die einmaligen Gaben an Wohlfahrtserwerbslose,
- die zusätzlichen Unterstützungen an Unterstützungsempfänger des Arbeitsamtes,
- die einmaligen Gaben an Rückwanderer aus dem Ausland.

Die Zahl der letzteren hat erheblich zugenommen.

**Nr. 414: Zusätzliche Geldunterstützung für Pflichtarbeiter und deren Unfallversicherung . . . . .** 66.000 R.M.

Bis zum Jahre 1936 erhielten die Pflichtarbeiter Straßenbahnfahrkarten und Mittagessen. Diese Leistungen sollen nunmehr durch Zuschüsse abgelöst werden. Der Betrag ist wie folgt errechnet:

500 Pflichtarbeiter mit 105.000 Tagewerken. Als Barablösung soll ein Zuschuß von 0,30 R.M. für Mittagessen und der gleiche Betrag als Fahrkostenablösung gezahlt werden. Dabei ist davon ausgegangen, daß nicht nur Wohlfahrtserwerbslose, sondern auch geeignete allgemeine Unterstützungsempfänger in Pflichtarbeit genommen werden.

**Nr. 415: Miet- und Umzugsbeihilfen . . . . .** 300.000 R.M.

In dem Betrage sind 120.000 R.M. zur Förderung kinderreicher Familien vorgesehen.

**Nr. 416: Winterbrand . . . . .** 125.000 R.M.

Entsprechend den Richtlinien der Regierung und des Deutschen Gemeindetages sollen die Gemeinden zur Versorgung ihrer Hilfsbedürftigen mit Winterbrand zu den Leistungen des WSW. beitragen. Im Vorjahr sind diese Aufwendungen bei den Nummern der laufenden Geldunterstützung verbucht worden.

**Nr. 417: Bekleidung, Möbel, Hausgerät . . . . .** 50.000 R.M.

Nach einer Vereinbarung mit der NSB. trägt das Wohlfahrtsamt die Kosten für Kleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände für die von ihm betreuten Personen und für Empfänger von Arbeitslosen- und Krisenunterstützung. Außerdem sind bei dieser Haushaltsnummer die Kosten für die Arbeitskleidung, insbesondere Arbeitsschuhe für Pflichtarbeiter zu verbuchen.

**Nr. 421 bis 423: Ärztliche Behandlung, Zahnbehandlung, Zahnarzt, Arzneien, Heil- und Hilfsmittel.**

Infolge des Rückganges der Zahl der vom Wohlfahrtsamt zu betreuenden Personen, insbesondere durch die fast restlos gelungene Inarbeitbringung der Wohlfahrtserwerbslosen, konnten bei diesen Haushaltsnummern die Ansätze gegenüber dem Vorjahr erheblich gesenkt werden. Das gleiche trifft für verschiedene andere Ausgaben zu, z. B. für die Wochenfürsorge, Krankenhauspflegekosten usw.



**Nr. 424: Hauspflegen** . . . . . 15.000 R.M.

Die Stellung von Hauspflegen ist zur Beseitigung der bisherigen Nebeneinanderarbeit der NSB. übertragen worden. Entsprechend den gestiegenen Aufwendungen der NSB. für diesen Fürsorgezweck muß eine geringe Erhöhung des städtischen Zuschusses zu diesen Leistungen erfolgen. Durch die Gestellung von Hauspflegen in möglichst vielen geeigneten Fällen werden Krankenhausaufnahmen und damit erheblich höhere Kosten vermieden.

**Nr. 450: Wanderer- und Obdachlosenfürsorge** . . . . . 30.000 R.M.

Auch bei dieser Nummer müssen wegen der erhöhten Zahl der Rückwanderer aus dem Ausland für deren vorläufige Unterbringung erhöhte Mittel vorgeesehen werden.

**Nr. 454: Beihilfen an die freie Wohlfahrtspflege unter Führung der NSB.** . . . . . 127.000 R.M.

Eine Erhöhung des städtischen Zuschusses an die freie Wohlfahrtspflege z. B. der NS.-Volkswohlfahrt gegenüber dem Vorjahr ist dringend erforderlich. Die vielfachen von der NSB. übernommenen Aufgaben, die bisher von der Stadtverwaltung wahrgenommen wurden, bzw. welche die amtlichen Aufgaben ergänzen, erfordern erhebliche finanzielle Aufwendungen. Insbesondere muß für die von der NSB. übernommene Durchführung der Erholungsfürsorge ein höherer Betrag zugewiesen werden.

**Nr. 455: Zuschuß an das Deutsche Frauenwerk für den Aufbau des Reichsmütterdienstes** 10.000 R.M.

Die Unterstützung des organisatorischen Aufbaues des Deutschen Frauenwerkes — Reichsmütterdienst — im Stadtgebiet Düsseldorf und die Gewährung von Zuschüssen für die durchzuführenden Mütterkurse ist dringend erforderlich. Der Ausfall von Kursusgebühren durch die Teilnahme Minderbemittelter soll durch den Pauschalzuschuß mit abgegolten werden.

**Nr. 456: Zuschuß an das Arbeitsamt für berufliche Schulungsmaßnahmen für Erwerbslose** 4.000 R.M.

Die Zuschüsse an das Arbeitsamt zur Fort- bzw. Umschulung Erwerbsloser wurden bisher aus dem im Haushaltsplan 1937 weggefallenen Abschnitt „Erwerbslosenfürsorge“ bestritten. Die Leistung eines weiteren Zuschusses ist zur Ermöglichung der Fortführung der Betriebe notwendig. Außer erwachsenen Erwerbslosen werden in den Werkstätten auch die aus dem Landjahr zurückkehrenden Schulentlassenen betreut und für einen Beruf vorbereitet.

**Nr. 460: Familienunterstützung (Unterstützungen an Angehörige von Wehr- und Arbeitsdienstpflichtigen)** . . . . . 400.000 R.M.

Es ist angenommen, daß in 600 Fällen, d. h. 20% der voraussichtlich in Düsseldorf zur Einziehung kommenden Wehr- und Arbeitsdienstpflichtigen, Familienunterstützung erforderlich wird. Als monatliche Durchschnittsunterstützung ist ein Betrag von 48,50 R.M. zugrunde gelegt. Dazu kommen die Aufwendungen für die Angehörigen der zu Übungen und kurzfristiger Ausbildung Einberufenen, die mit 50.000 R.M. angenommen sind. Vier Fünftel der Unterstützungen werden vom Reich erstattet.

**Nr. 473: Jugendpflege** . . . . . 645.000 R.M.

Dieser Betrag gliedert sich im einzelnen wie folgt:

Zu a) Errichtung von Kindergärten und -horten . . . . . 100.000 R.M.

Zu c) Errichtung von Kinderkrippen . . . . . 70.000 „

Die Schaffung von Einrichtungen für die Kinderpflege ist dringend erforderlich, besonders mit Rücksicht auf den Mangel an Kleinwohnungen, der sowohl in gesundheitlicher als auch in moralischer Beziehung auf dem Gebiete der Kinderfürsorge eine erschütternde Entwicklung gezeitigt hat. Eine Beseitigung des Mangels an Kleinwohnungen ist aber in absehbarer Zeit nicht möglich, da die Versäumnisse des letzten Jahrzehntes auf diesem Gebiete zu groß sind. Die Ersparnisse, die durch die Schaffung von Kinderkrippen, -gärten und -horten auf anderen Gebieten der Wohlfahrtspflege zu erwarten sind, rechtfertigen deren Einrichtung.

Zu b) Errichtung von Kinderspielflächen und Planschbecken . . . . . 50.000 R.M.

Der Mangel an Kinderspielflächen wächst in Düsseldorf infolge des zunehmenden Kraftwagenverkehrs zu einer ernststen Gefahr aus. Es ist daher dringend erforderlich, daß die vorhandenen Kinderspielfläche in Ordnung gebracht und an geeigneten Stellen der Stadt neue geschaffen werden.

Zu d) Bau und Einrichtung eines Muster-HJ.-Heimes in der Ausstellung „Schaffendes Volk“ . . . . .	100.000 R.M.
Zu e) Bau und Einrichtung von weiteren HJ.- und BbM.-Heimen . . . . .	150.000 „
Zu f) Unterhaltung und Ausstattung von HJ.- und BbM.-Heimen . . . . .	25.000 „

Der Bau größerer Jugendheime ist ein zwingendes Bedürfnis. Von der Regierung ist wiederholt auf die Notwendigkeit der Schaffung solcher Heime hingewiesen worden. Es ist beabsichtigt, in Verbindung mit dem Landesjugendamt in den Stadtteilen, in denen sich die Raumnot für die Staatsjugend besonders empfindlich bemerkbar macht, größere Heime zu errichten. Wie im Vorjahre ist auch im nächsten Jahr damit zu rechnen, daß der Oberpräsident ebenfalls für die Heimbeschaffung entsprechende Mittel zur Verfügung stellen wird.

Zu g) Für allgemeine Jugendpflegezwecke . . . . .	50.000 R.M.
---	-------------

Die Mittel finden Verwendung für die Unterhaltung des Jugendheimes Ratinger Straße, für die Errichtung von kleineren HJ.-Heimen (Aufstellung ehemaliger Schulbaracken) einschließlich Grundstückspachten, Beihilfen an die HJ. und deren Untergliederungen für Jugendpflegezwecke sowie Vergütung für den Kreisjugendwart und die Kreisjugendwartin und zur Erstattung der Kosten für Heizung und Beleuchtung an das Schulamt für die durch die HJ. benutzten Schulräume sowie für die Turnhallen an das Volkssportamt.

Zu h) Beihilfen an die freie Wohlfahrtspflege unter Führung der NSB. zu Jugendpflegezwecken, insbesondere für Unterhaltung von Kindergärten und -horten . . . . .	75.000 R.M.
---	-------------

Die Erhöhung des Zuschusses gegenüber dem Vorjahr ist ein dringendes Erfordernis, da der NSB. durch die Unterhaltung von Kindergärten und Kinderhorten ganz erhebliche Kosten entstehen.

Zu i) Zuschuß an den Landesverband Rheinland im Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen . . . . .	25.000 R.M.
--	-------------

Der Zuschuß muß gegenüber dem Vorjahr wesentlich erhöht werden, um die Ausgestaltung der rheinischen Jugendherbergen zu fördern in der Erkenntnis, daß gerade diese Stätten für die Erholung und Ertüchtigung der Düsseldorfer Jugend von besonderer Bedeutung sind.

Zu a) bis i).

Nachdem es dem Wohlfahrtsamt gelungen ist, die vordringliche Aufgabe der Unterbringung der Wohlfahrts-erwerbslosen zu lösen, und hierdurch für den städtischen Haushalt eine ganz erhebliche Entlastung eingetreten ist, muß es möglich sein, einen Teil dieser frei gewordenen Mittel für eine weitere nicht weniger wichtige Aufgabe, die Förderung und Ertüchtigung der Staatsjugend, zur Verfügung zu stellen. Ohne namhafte Mitwirkung und finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden ist dieses für die Zukunft unseres Volkes mit an erster Stelle stehende Ziel nicht zu erreichen.

### 33. Allgemeine Städtische Krankenanstalten einschl. Medizinischer Akademie.

#### Einnahmen.

Zu Nr. 44: Pflegekosten.

Bezeichnung der Zahlungspflichtigen	1935			1934	
	Zahl der Krankenpflegetage	Tages-durchschnitt	Prozent-satz	Tages-durchschnitt	Prozent-satz
Wohlfahrtsamt . . . . .	184.764	506,2	34,9	655,4	42,9
Ortskranken-tasse . . . . .	99.889	273,6	18,9	244,1	16
Sonstige Klassen und Behörden . . . . .	195.000	534,2	36,8	499,2	32,6
Selbstzahler 3. Klasse . . . . .	23.983	65,7	4,5	53,9	3,5
Sonderklasse: Selbstzahler 2b-Klasse . . . . .	25.867	70,9	4,9	76,4	5
„ 2a-Klasse . . . . .					
„ 1. Klasse . . . . .					
	529.503	1.450,6	100	1.529	100

Bezeichnung der Zahlungspflichtigen	Zahl der angenommenen Pflegetage		Geschäfte Einnahmen in R.M.			
	1936	1937	Pflegekosten		Ambulante Behandlung Röntgen- u. Nebenkosten	
			1936	1937	1936	1937
Wohlfahrtsamt . . . . .	247.500	191.500	1.126.000	—	190.000	—
Krankenkassen und sonstige Versicherungsträger . . . . .	256.500	304.500	1.050.000	2.450.000	460.000	685.000
Selbstzahler . . . . .	45.250	51.500	224.000			
	549.250	547.500	2.400.000	2.450.000	650.000	685.000

Die Belegungsfähigkeit beläuft sich auf 1.886 Betten, die tatsächliche Belegungstärke zur Zeit der Aufstellung des Haushaltsplans beträgt 1.400. Für 1937 wird mit einer Durchschnittsbelegung von 1.500 gerechnet.

### Ausgaben.

#### Nr. 10: Gehälter für ärztliches Hilfs- und Pflegepersonal, Betriebsangestellte usw.

Gruppe 5b . . . . .	5	21.687,60 R.M.
" 7a . . . . .	1	3.661,20 "
" 7b . . . . .	4	14.030,40 "
" 8a . . . . .	3	8.680,05 "
" 9 . . . . .	5	14.415,60 "
" XIV . . . . .	3	9.510,96 "
" XV . . . . .	43	121.725,03 "
" XVI . . . . .	41	110.304,88 "
" XVII . . . . .	15	35.981,27 "
Bef. Festlegung (Schwestern) . . . . .	367	708.102,38 "
	487	1.048.099,37 R.M.
Dazu laut Stellenplan (Seite 20) . . . . .		927.830,— "
Für freie Beföstigung von Schwestern, Urlaubsvertretungen usw. . . . .		42.920,— "
Insgesamt		2.018.849,— R.M.

#### Nr. 46: Lebensmittelverbrauch.

Rechnungsjahr	Zahl der Kranken (durchschnittliche tägliche Belegung)	Durchschnittliche Kopfstärke des verpflegten Personals	Beföstigungstage			Einheitsjah der täglichen Beföstigung R.M.	Summe der veranschlagten Lebensmittelfkosten R.M.
			der Kranken	des Personals	zusammen		
1937	1.500	823	538.375	287.980	826.355	1,35	1.159.940
1936	1.500	870	520.125	303.740	823.665	1,20	1.016.000

### Abschnitt V: Technik.

#### 38. Straßenbauverwaltung.

### Ausgaben.

#### Nr. 42: Straßenunterhaltung.

Die zu unterhaltende Straßenfläche beträgt:

a) Großpflaster . . . . .	1.613.323 qm
b) Kleinpflaster . . . . .	333.150 "
c) Asphalt . . . . .	446.335 "
d) Kleinschlag (Makadam) . . . . .	1.916.362 "
e) Sonstige Befestigung (Kies, Schlacke usw.) . . . . .	1.256.386 "
f) Rad- und Reitwege . . . . .	81.300 "
Befestigte Fläche	5.646.856 qm

Außerdem sind zu unterhalten:

a) Beplattete Bürgersteige . . . . .	1.300.054 qm
b) Unbefestigte Bürgersteige (Asche, Kies usw.) . . . . .	969.351 "
c) Promenaden . . . . .	281.223 "
	<hr/>
insgesamt	2.550.628 qm

### 39. Kanalisation.

#### Einnahmen.

##### Nr. B 40: Kanalbetriebsgebühren.

Dem Gesamtbedarf des Kanalbetriebes werden die Einnahmen bei B 20 und B 42 bis 47 gegenübergestellt. Von dem verbleibenden Bedarf hat ein Fünftel die Stadt aufzubringen. Die restlichen vier Fünftel sind von den Grundstückseigentümern nach Maßgabe der Gebührenordnung zu zahlen. Der Zuschuß der Stadt ist unter Nr. 41 veranschlagt.

##### Nr. B 45: Zuschuß der Stadt Neuß laut Vertrag vom 15. bzw. 6. November 1911.

Nach diesem Vertrag hat die Stadt Neuß zu den Unterhaltungskosten der gemeinsamen Reinigungsanlage in Lörick einen Beitrag von jährlich 18 *Rfl* pro Kopf der angeschlossenen Bevölkerung zu zahlen.

#### Ausgaben.

##### Nr. B: Kanalbetrieb.

Die Länge des zu unterhaltenden Kanalnetzes beläuft sich auf 560 km. Dazu kommen Regulierungs- und Absperrvorrichtungen, Kanaldücker und Sandfänge. Außerdem sind 18.000 Straßensinkkasten, 1.000 Gleisentwässerungschächte, 860 Benzin- und Fettabscheider sowie die Entwässerungsanlagen des Gaswerks und des Fuhrparks in regelmäßigen Zeitabschnitten zu reinigen. Ferner obliegt dem Kanalbetrieb Betrieb und Unterhaltung der Reinigungsanlagen in Holzheim und Lörick und von 11 Pumpstationen sowie die Beaufsichtigung und Reinigung der Bachläufe und Ziergewässer, die Unterhaltung der Schleusen und Wehre.

##### Nr. B 48: Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge.

Es sind vorhanden: 38 motorisch betriebene Fahrzeuge (Benzin- und Elektrofahrzeuge),  
3 Dampf-, 2 Motorlokomobilen,  
Straßenzugmaschinen,  
Motor-, Elektro- und Dampfpumpen und  
9 Dienstfahräder.

### 42. Müllabfuhr, Straßenreinigung und Bedürfnisanstalten.

Das Personal, die Fahrzeuge und Gerätschaften für diese Betriebszweige stellt der Fuhrpark gegen monatliche Berechnung der tatsächlich ausgeführten Leistungen. Ebenso erledigt der Fuhrpark die Verwaltungsarbeiten gegen Erstattung der Verwaltungskostenanteile.

#### A. Müllabfuhr.

#### Einnahmen.

##### Nr. A 40: Müllabfuhrgebühren.

Es werden wie bisher erhoben:

- beim Eimerumleersystem 1,2 % vom Gebäudesteuernutzungswert;
- beim Wechseltonnensystem  
10,50 *R.M* jährlich je Tonne bei 14täglichem Wechsel,  
21,— *R.M* jährlich je Tonne bei wöchentlich einmaligem Wechsel,  
42,— *R.M* jährlich je Tonne bei wöchentlich zweimaligem Wechsel,  
126,— *R.M* jährlich je Tonne bei wöchentlich sechsmaligem Wechsel,  
0,80 *R.M* für die einmalige Gestellung einer Sondertonne.

## Ausgaben.

### Nr. 42: Fuhrpark: Für Gestellung und Bedienung der Müllabfuhrfahrzeuge.

14 Kleinzüge je 31,30 R.M für 313 Tage . . . . .	137.157 R.M
17 Großzüge je 40,40 R.M für 313 Tage . . . . .	214.968 "
6 Großraumwagen je 48,80 R.M für 313 Tage . . . . .	91.646 "
3 Krupp-Schneckenwagen je 51,— R.M für 313 Tage . . . . .	47.889 "
105 Tonnen- und Mülllader je 9,50 R.M für 313 Tage . . . . .	312.217 "
Überstunden infolge von 13 Wochenfeiertagen . . . . .	10.123 "
	<hr/>
	814.000 R.M

## B. Straßenreinigung.

### Einnahmen.

#### Nr. 40: Straßenreinigungsgebühren.

Es werden wie bisher erhoben:

0,06 R.M Grundgebühr je qm,
0,75 % Zuschlag vom Gebäudesteuermutzungswert.

#### Nr. B 41: Zuschuß von der Allgemeinen Finanzverwaltung.

Von den durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben trägt laut Gesetz die Stadt 25 %. Der Rest von 75 % wird durch Gebühren aufgebracht.

## Ausgaben.

### Nr. B 42: Fuhrpark: Für Gestellung und Bedienung der Straßenreinigungsfahrzeuge.

Die in Betrieb befindlichen Straßenreinigungsfahrzeuge werden nach einem bestimmten Tarif dem Betriebszweig vom Fuhrpark in Rechnung gestellt.

## C. Bedürfnisanstalten.

### Ausgaben.

#### Nr. 60: Errichtung von Bedürfnisanstalten.

Es sollen 2 neue Anstalten errichtet werden.

Es werden bewirtschaftet:

17 Doppelanstalten für Frauen und Männer und
22 Pissoirhäuser.

## 45. Park- und Gartenverwaltung.

### Ausgaben.

#### Nr. A 62.

Der an die Außerordentliche Verwaltung zu überweisende Zuschuß wird verwendet:

für Dauergartenanlagen im Ausstellungsgelände mit . . . . .	540.000 R.M
für Dauerkleingärten einschließlich Grunderwerbs mit . . . . .	300.000 "
für Errichtung eines Zentral-Dahliengartens mit . . . . .	50.000 "
	<hr/>
zusammen	890.000 R.M

## 47. Feuerlöschpolizei.

### Ausgaben.

#### Nr. 63.

Für den Bau der Feuerwache in Wersten ist als erste Rate ein Betrag von . . . . . 300.000 R.M vorgemerkt worden. Die Notwendigkeit des Neubaus ergibt sich aus der zunehmenden Bebauung des südlichen Stadtgebietes.

### Beiträge und Zuschüsse an Vereine und Verbände.

Zfb. Nr.	Bezeichnung der Ausgaben	1937 R.M.	Aufgeführt im Haushaltsplan	unter Nr.	Bemerkungen
1	Deutscher Gemeindetag . . . . .	13.000	Haupt- und Zentralverwaltung	52	
2	Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung	3.000	"	52	
3	Zuschuß der Stadt:				
	a) zur Bäuerlichen Gemüsebauschule Düsseldorf . . . . .	3.000	"	52	
	b) zur Bäuerlichen Wertschule in Ratingen . . . . .	3.000	"	52	
	c) zur Förderung der Viehzucht, Obstbaumpflege und anderes . . . . .	4.000	"	52	
	d) zum Düsseldorfer Tierchutzverein . . . . .	100	"	52	
4	Industrie-Club . . . . .	40	"	52	
5	Max-Planck-Jubiläumfonds . . . . .	100	"	52	
6	Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wis- senschaften . . . . .	500	"	52	
7	Vereinigung Karl Schurz . . . . .	12	"	52	
8	NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ . . . . .	600	"	52	
9	Deutsche Arbeitsfront . . . . .	240	"	52	
10	Volkswirtschaftliche Vereinigung Duisburg-Ruhrort	200	"	52	
11	Deutschtumsfonds . . . . .	500	"	52	
12	Nordische Gesellschaft . . . . .	220	"	52	
13	Schloßbauverein Burg a. d. Wupper . . . . .	20	"	52	
14	Landesfremdenverkehrsverband . . . . .	8.000	Propagandaamt	43	
15	Verkehrsverband Industriebezirk . . . . .	100	"	43	
16	Verkehrsverein Düsseldorf:				
	a) Zuschuß für den laufenden Geschäftsverkehr . . . . .	25.000	"	43	
	b) Zuschuß für die Sonderausgaben während der Ausstellung „Schaffendes Volk“ . . . . .	10.000	"	43	
17	Karnevalsauschuß der Stadt Düsseldorf e. V. . . . .	5.000	"	43	
18	Ehrensold Biffer . . . . .	3.500	"	43	
19	Amerikanische Handelskammer . . . . .	60	"	43	
20	Niederländische Handelskammer . . . . .	60	"	43	
21	DDIC . . . . .	25	"	43	
22	NESN . . . . .	25	"	43	
23	Naturschutzverein Neandertal . . . . .	125	"	43	
24	Eifelverein . . . . .	100	"	43	
25	Sauerländischer Gebirgsverein . . . . .	100	"	43	
26	Für das Deutschtumliche Institut . . . . .	700	Höhere Knabenschulen	45	
27	Beitrag zur Zweigstelle für den naturwissenschaft- lichen Unterricht . . . . .	500	"	46	
28	Zuschuß für Schülerlandheim Higelunde . . . . .	2.000	"	53	
29	Reichszusammenschluß der staatlich anerkannten Frauensschulen für Volkspflege . . . . .	40	Hochschulmäßige Bildungsein- richtungen . . . . .	B 43	
30	Reichsverband Deutscher Jugendherbergen . . . . .	12	"	B 43	
31	Zuschuß an das Vortragsamt Düsseldorf e. V. . . . .	25.000	"	D	
32	Reichstheaterkammer — Fachschaft Bühne . . . . .	2.500	Städt. Bühnen	A 46	
33	Auf 24 Aktien des Kunstvereins für Rheinland und Westfalen . . . . .	288	Bildende Kunst und Museen	A 46	
34	Zuschuß an die Stiftung aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Kunstakademie . . . . .	5.000	"	A 46	
35	Zuschuß an die Kunstakademie . . . . .	33.000	"	A 46	
36	Museumsverein e. V. . . . .	90	"	A 46	
37	Verein Düsseldorfer Künstler z. g. u. S. . . . .	100	"	A 46	
38	Düsseldorfer Künstler-Witwen- und -Waisenkasse . . . . .	100	"	A 46	
39	Beitrag für das Reichswirtschaftsmuseum . . . . .	55.000	"	B 41	
40	Landchaftsstelle für Naturdenkmalpflege am rechten Niederrhein . . . . .	500	"	C 42	
41	Gesellschaft für Rassenhygiene . . . . .	5	"	C 42	
42	Germanisches Nationalmuseum . . . . .	50	"	D 47	
43	Verein Rheinmuseum . . . . .	10	"	D 47	
44	Rhein. Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz	10	"	D 47	
45	Düsseldorfer Geschichtsverein . . . . .	815	"	D 47	
	Zu übertragen	206.347			

Zu Nr. 39: Hierin sind 30.000 RM. Biete an die Stadt Düsseldorf enthalten.

Zfd. Nr.	Bezeichnung der Ausgaben	1937 R.M.	Aufgeführt im Haushaltsplan	unter Nr.	Bemerkungen
	Übertrag	206.347			
46	Bayerische Numismatische Gesellschaft . . . . .	8	Bildende Kunst und Museen	D 47	
47	Beitrag für die Gesellschaft zur Förderung der Düsseldorf- bildenden Kunst e. V. . . . .	38.000	"	F 41	Zu Nr. 47: Mehrbewilligung aus Anlaß der Kunstausstellung 1937 und Übernahme eines Verkaufsladens.
48	Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde . . . . .	50	Volksbüchereien und Landes- und Stadtbibliothek . . . . .	B 46	
49	Verein deutscher Eisenhüttenleute, f. dessen Bibliothek	1.000	"	B 46	
50	Gesellschaft der Freunde der deutschen Bücherei . . . . .	5	"	B 46	
51	Vereinigung für Krüppelfürsorge . . . . .	30	Gesundheitsamt	45	
52	Zweigverein vom Roten Kreuz, Düsseldorf . . . . .	2.200	"	45	
53	Zuschuß an die Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz, Düsseldorf, für die Bereitstellung der Zentral- meldestelle für Zwecke des behördlichen Luftschuß- Sanitätsdienstes . . . . .	1.200	"	45	
54	Mitgliedschaft des Stadtobermedizinalrates in Ver- einen und dergleichen . . . . .	100	"	45	
55	Deutsches Hygiene-Museum . . . . .	25	"	45	
56	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft . . . . .	60	"	45	
57	Rheuma-Forschungsinstitut bei dem Landesbad Aachen, Sitz Düsseldorf, Adersstr. 1 . . . . .	50	"	45	
58	Westdeutsches Tuberkulose-Forschungsinstitut bei der Heilstätte Rheinland in Honnef am Rhein, Sitz Düsseldorf, Adersstr. 1 . . . . .	50	"	45	
59	Fliegerortsgruppe Düsseldorf . . . . .	120	Sport und Spiel	48	
60	Beitrag an den Düsseldorfer Reiter- u. Kennverein	15.000	Sport und Spiel	48	
61	Beitrag an die NSDAP . . . . .	1.200	Kriegsopferfürsorge	433	Zu Nr. 60: Der Beitrag wird für die Jahre 1935 — 1937 gezahlt. Bisher im Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung.
62	Reichsverband zur Unterstützung deutscher Vete- ranen e. V. . . . .	100	"	433	
63	Deutsches Frauenwerk für den Aufbau des Reichs- mütterdienstes . . . . .	10.000	Wohlfahrtspflege	455	
64	Zentralbibliothek für Blinde . . . . .	75	"	457	
65	Hilfsverein für Geistesranke in der Rheinprovinz . . . . .	200	"	457	
66	Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft . . . . .	5	"	457	
67	Deutsches Jugendarchiv e. V. . . . .	105	"	457	
68	Landesverband Rheinland im Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen . . . . .	25.000	"	473	
69	Fachvereinigung der leitenden Verwaltungsbeamten deutscher Kranken-, Heil- u. Pflegeanstalten, Berlin	6	Städt. Krankenanstalten (einschl. Medizin. Akademie) . . . . .	48	
70	Vaterländischer Frauenverein Düsseldorf . . . . .	3	"	48	
71	Verband deutscher Mutterhäuser, Berlin . . . . .	6	"	48	
72	Deutsche Gesellschaft für Geschichte der Medizin, Naturwissenschaft und Technik, Berlin . . . . .	20	"	48	
73	Westdeutsches Tuberkul.-Forschungsinst., Düsseldorf	30	"	48	
74	Westdeutsches Rheuma-Forschungsinst., Düsseldorf	30	"	48	
75	Landesplanungsverband Düsseldorf . . . . .	10.160	Stadtplanungs- und Vermessungs- amt . . . . .	47	
76	Vorbereitender Ausschuß zur Erstellung von Rad- wegen in den Provinzen Rheinland u. Westfalen	300	Straßenbauverwaltung	407	
77	Forschungsgesellschaft für das deutsche Straßenwesen	3.000	"	407	
78	Verein für Wasser-, Boden- und Lufthygiene . . . . .	830	Kanalisation	A 43	
79	Deutsche Gesellschaft für Bauwesen . . . . .	225	"	A 43	
80	Beitrag Ittergenossenschaft . . . . .	3.500	Wasserbauverwaltung	47	
81	Zuschüsse zu den Deichunterhaltungskosten des Düsseldorf- Hamm-Volmerswerther Deichverbandes . . . . .	11.500	"	49	
82	Zuschüsse zu den Deichunterhaltungskosten des Deich- verbandes „Neue Deichschau Heerdt“ . . . . .	27.000	"	50	
83	Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst . . . . .	20	Park- und Gartenverwaltung	A 30	
84	Beitrag für den Volksbund deutsche Kriegsgräber- fürsorge . . . . .	3.000	Friedhofsverwaltung	50	
85	Kreisfeuerwehrverband . . . . .	3.660	Feuerlöschpolizei	53	
86	Reichsverein deutscher Feuerwehringenieure . . . . .	75	"	55	
		364.295			

Zusammenstellung der Verrechnungen und bereinigter Bruttohaushalt 1937.

Ab- schnitt und Nr.	Bezeichnung der Einzelhaushaltspläne	Bruttohaushalt		Verrechnungen		Bereinigter Bruttohaushalt	
		Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
<b>I</b>	<b>Allgemeine Verwaltung.</b>						
1	Haupt- und Zentralverwaltung . . .	1.169.080	3.191.870 <sup>4370</sup>	591.769	255.938	577.311	2.600.101 <sup>2.6</sup>
2	Verwaltungsbeamtenschule . . . . .	46.000	46.250	7.000	8.272	39.000	39.250
3	Propagandaamt . . . . .	600	508.080	—	12.078	600	508.080
4	Rechtsamt . . . . .	558.650	640.770	167.987	5.508	390.663	472.783
5	Polizeiverwaltung . . . . .	196.900	340.330	—	42.823	196.900	340.330
	<b>Summe Abschnitt I</b>	<b>1.971.230</b>	<b>7.790.900</b>	<b>766.756</b>	<b>324.619</b>	<b>1.204.474</b>	<b>7.029.544</b>
			0 800				40
<b>II</b>	<b>Finanzen.</b>						
6	Allgemeine Finanzverwaltung . . .	9.857.970	7.367.890 <sup>465</sup>	1.147.879	1.690.984	8.710.091	6.222.011 <sup>318</sup>
7	Schuldenverwaltung . . . . .	19.146.840	19.146.840	11.792.611	1.669.886	7.354.229	7.354.229
8	Hypothekenverwaltung . . . . .	2.982.000	2.982.000	182.245	1.187.111	2.799.755	2.799.755
9	Beteiligungen . . . . .	1.562.110	2.020.110	—	2.020.071	1.562.110	2.020.110
10	Steuerverwaltung . . . . .	53 432 400	4 571 960	—	1 109 214	53 432 400	4 571 960
11	Leihanstalt . . . . .	190.100	256.640	—	115.235	190.100	256.640
	<b>Summe Abschnitt II</b>	<b>86.855.920</b>	<b>36.243.240</b>	<b>13.122.735</b>	<b>7.728.901</b>	<b>72.723.185</b>	<b>23.120.405</b>
		87 171 420	4 4		92.5	40 48.6	7
<b>III</b>	<b>Volkssbildung, Kunst u. Wissenschaft.</b>						
12	Volksschulen . . . . .	150.920	4.218.840 <sup>173</sup>	34.770	900.674	116.150	4.184.070 <sup>39</sup>
13	Mittelschulen . . . . .	414.640	990.840	10.450	75.238	404.190	980.390
14	Höhere Knabenschulen . . . . .	682.630	2.170.920	7.000	212.424	675.630	2.163.920
15	Höhere Mädchenschulen . . . . .	776.850	1.935.620	9.620	107.098	767.230	1.926.000
16	Berufsschulen . . . . .	344.720	1.463.190	186.434	175.991	158.286	1.276.756
17	Fachschulen . . . . .	170.360	305.450	—	187.604	170.360	305.450
18	Hochschulmäßige Bildungseinrich- tungen . . . . .	84.190	191.080	—	32.896	84.190	191.080
19	Städtische Bühnen . . . . .	796.400	2.850.580	—	458.414	796.400	2.850.580
20	Orchester . . . . .	407.820	737.350	320.589	1.460	87.231	416.761
21	Ausstellungspalast und Nebengebäude	10.000	114.760	—	92.783	10.000	114.760
22	Bildende Kunst und Museen . . . . .	122.040	957.200	20.900	438.973	101.140	936.300
23	Rheinhalle (einschl. Planetarium) . .	24.250	242.120	5.460	206.582	18.790	236.660
24	Volksbüchereien und Landes- und Stadtbibliothek . . . . .	14.640	450.280	500	95.458	14.140	449.780
25	Sternwarte . . . . .	920	9.850	—	589	920	9.850
26	Zoologischer Garten . . . . .	161.660	288.730	—	33.270	161.660	288.730
	<b>Summe Abschnitt III</b>	<b>4.162.040</b>	<b>16.026.810</b>	<b>595.723</b>	<b>3.019.454</b>	<b>3.566.317</b>	<b>16.331.087</b>
			881				286
<b>IV</b>	<b>Volkswohlfahrt u. soziale Fürsorge.</b>						
27	Gesundheitsamt . . . . .	33.440	438.550	2.853	32.205	30.587	435.697
28	Sport und Spiel . . . . .	38.850	471.870	7.250	241.465	31.600	464.620
29	Rheinstadion . . . . .	58.000	215.890	4.000	64.181	54.000	211.890
30	Badeanstalten . . . . .	477.000	912.700	12.000	33.961	465.000	900.700
31	Kriegsopferfürsorge . . . . .	669.400	1.274.430	—	11.319	669.400	1.274.430
32	Wohlfahrtspflege . . . . .	2.314.000	15.241.370	—	227.987	2.314.000	15.241.370
33	Allgemeine Städtische Kranken- anstalten einschl. Medizinischer Akademie . . . . .	4.131.680	5.632.310	3.450	367.697	4.128.230	5.628.860
34	Nahrungsmitteluntersuchungsamt am Hygienischen Institut . . . . .	31.260	31.260	28.760	3.881	2.500	2.500
35	Versicherungsamt . . . . .	2.200	122.100	—	9.509	2.200	122.100
	<b>Summe Abschnitt IV</b>	<b>7.755.830</b>	<b>24.325.480</b>	<b>58.313</b>	<b>992.205</b>	<b>7.697.517</b>	<b>24.267.167</b>
			40				82



Ab- schnitt und Nr.	Bezeichnung der Einzelhaushaltspläne	Bruttohaushalt		Verrechnungen		Bereinigter Bruttohaushalt	
		Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
<b>V</b>	<b>Technik.</b>						
36	Stadtplanungs- und Vermes- sungsamt . . . . .	109.650	909.910	90.000	181.268	19.650	819.910
37	Baupolizeiamt . . . . .	200.000	308.420	—	25.730	200.000	308.420
38	Straßenbauverwaltung . . . . .	<del>655.910</del>	<del>7.653.390</del>	<del>94.200</del>	1.679.280	561.710	<del>7.559.190</del>
39	Kanalisation . . . . .	2.136.550	2.136.550	357.516	609.910	1.779.034	1.779.034
40	Wasserbauverwaltung . . . . .	42.650	1.265.160	34.000	478.644	8.650	1.231.160
41	Rheinbrücken . . . . .	343.800	493.800	—	393.634	343.800	493.800
42	Müllabfuhr, Straßenreinigung und Bedürfnisanstalten . . . . .	2.287.060	2.436.960	345.256	28.825	1.941.804	2.091.704
43	Hochbauverwaltung . . . . .	1.093.700	1.387.980	1.023.973	28.523	69.727	<del>367.007</del>
44	Heizamt . . . . .	1.164.200	1.164.200	1.055.700	2.000	108.500	108.500
45	Park- und Gartenverwaltung . . . . .	96.000	2.168.890	22.800	343.326	73.200	2.146.090
46	Friedhofsverwaltung . . . . .	818.700	1.300.270	—	174.199	818.700	1.300.270
47	Feuerlöschpolizei . . . . .	75.890	1.769.050	31.220	55.918	44.670	1.737.830
48	Desinfektionsanstalt und Kran- kentransportwesen . . . . .	67.750	193.310	—	16.761	67.750	193.310
	<b>Summe Abschnitt V</b>	<b>9.097.060</b>	<b>22.980.890</b>	<b>3.000.465</b>	<b>4.018.018</b>	<b>6.037.195</b>	<b>19.980.425</b>
		<i>91.8</i>	<i>23.184</i>	<i>54.6</i>			<i>20.130, 2</i>
<b>VI</b>	<b>Wirtschaft.</b>						
49	Liegenschaftsverwaltung . . . . .	4.373.620	5.747.490 <sup>3</sup>	217.578	1.437.994	4.156.042	5.527.912 <sup>5</sup>
50	Restaurationsbetriebe . . . . .	97.000	238.090	—	39.022	97.000	238.090
51	Marktverwaltung . . . . .	378.500	378.500	—	173.180	378.500	378.500
52	Schlachthof, Viehhof und Fleisch- großmarkt . . . . .	1.604.000	1.604.000	414.000	432.777	1.190.000	1.190.000
	<b>Summe Abschnitt VI</b>	<b>6.453.120</b>	<b>7.963.080</b>	<b>631.578</b>	<b>2.082.973</b>	<b>5.821.542</b>	<b>7.337.502</b>
			<i>4</i>				<i>2</i>
	<b>Wiederholung der Abschnitte I—VI.</b>						
I	Allgemeine Verwaltung . . . . .	1.971.230	7.796.300 <sup>0800</sup>	766.756	324.619	1.204.474	7.029.044 <sup>40</sup>
II	Finanzen . . . . .	<del>87.971.420</del>	<del>36.443.440</del>	13.122.735	<del>7792.507</del>	<del>740.486,85</del>	<del>23.320.705</del>
III	Volkshochschule, Kunst und Wissen- schaft . . . . .	4.162.040	16.026.810 <sup>881</sup>	595.723	3.019.454	3.566.317	16.286.087
IV	Volkswohlfahrt und soziale Für- sorge . . . . .	7.755.830	24.325.480 <sup>40</sup>	58.313	992.205	7.697.517	24.282.167
V	Technik . . . . .	<del>9.091.860</del>	<del>23.184.890</del>	<del>3.054.625</del>	4.018.018	6.037.195	<del>20.130.225</del>
VI	Wirtschaft . . . . .	6.453.120	7.963.080	631.578	2.082.973	5.821.542	7.337.502
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>116.295.800</b>	<b>116.295.800</b>	<b>18.175.570</b>	<b>18.175.570</b>	<b>98.060.230</b>	<b>98.060.230</b>
		<i>605.500</i>	<i>605.500</i>	<i>229,7</i>	<i>229,7</i>	<i>375,7</i>	<i>375,7</i>

**Querschnitt durch die Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages 1937.**  
(Ohne Verrechnungen.)

**A. Einnahmen.**

1. Öffentlich-rechtliche Gebühren, Beiträge, Schulgelder usw. . . . .	6.957.086 <i>R.M.</i>
2. Gebührenartige Entgelte privatrechtlicher Natur, Rückerstattungen von Dritten und Erlös aus Arbeiten für Dritte . . . . .	9.568.347 „
3. Mieten und Pachten . . . . .	4.670.398 „
4. Zinsen und Gewinne aus Beteiligungen . . . . .	4.008.117 „
5. Rückzahlungen von Darlehen und Hypotheken . . . . .	6.674.487 „
6. Leistungen von Reich und Staat . . . . .	1.261.597 „
7. Leistungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften . . . . .	677.088 „
8. Entnahmen aus Rücklagen . . . . .	88.438 „
9. Sonstige Einnahmen . . . . .	352.913 „
10. Erstattungen von Verwaltungszweigen und Betrieben . . . . .	2.740.489 „
11. Allgemeine Deckungsmittel:	
a) Steuern . . . . .	53.042.100 <del>52.726.707</del> „
b) Ablieferungen der Betriebe usw. . . . .	8.334.670 „
<b>Summe der Einnahmen</b>	<u>98.060.230 <i>R.M.</i></u> 375.7

## B. Ausgaben.

### Persönliche Ausgaben:

1. Gehälter:		
a) der Verwaltungsbeamten usw. . . . .	12.138.567	<i>R.M.</i>
b) der Lehrpersonen . . . . .	5.354.610	"
c) der Schul- und sonstigen Hausmeister . . . . .	280.150	"
2. Versicherungsbeiträge für Angestellte . . . . .	281.867	"
3. Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge:		
a) der Verwaltungsbeamten usw. . . . .	2.594.640	"
b) der Lehrpersonen . . . . .	880.098	"
4. Versorgungsgebühren für Angestellte . . . . .	677.409	"
5. Sonstige persönliche Ausgaben und Unterstützungen . . . . .	1.712.943	"
6. Schulgottesdienst und Religionsunterricht . . . . .	21.820	"
7. Befoldung von Hilfskräften an den Schulen . . . . .	187.820	"
8. Sozialversicherungsbeiträge für die Schulhausmeister usw. . . . .	50.218	"
9. Löhne . . . . .	4.936.257	"
10. Versorgungsgebühren für Arbeiter . . . . .	218.170	"
Summe der persönlichen Ausgaben		29.374.569 <i>R.M.</i>

### Allgemeine Sachausgaben:

11. Reise- und Umzugskosten . . . . .	46.800	<i>R.M.</i>
12. Gebäudeunterhaltung . . . . .	214.790	"
13. Druckfachen und Buchbinderarbeiten . . . . .	128.835	"
14. Feuer-, Haftpflicht- und sonstige Versicherungen . . . . .	307.798	"
15. Einrückungsgebühren . . . . .	56.228	"
16. Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserverbrauch . . . . .	1.004.285	"
17. Ergänzung und Unterhaltung des Inventars . . . . .	234.341	"
18. Fernspreckgebühren und Unterhaltung der Fernsprechanlagen . . . . .	175.512	"
19. Steuern und Abgaben . . . . .	1.061.217	"
20. Bücher und Zeitschriften . . . . .	44.266	"
21. Sonstiger Bürobedarf . . . . .	162.603	"
22. Verschiedene Ausgaben . . . . .	338.045	"
Summe der allgemeinen Sachausgaben		3.774.720 "

### Besondere Ausgaben:

23. Schuldendienst . . . . .	18.123.631	<i>R.M.</i>
24. Sonstige Ausgaben . . . . .	31.118.76	"
Summe der besonderen Ausgaben		49.242.397 "

Einmalige Ausgaben . . . . . 6.625.668 "

Abführungen an Rücklagen . . . . . 3.686.266 "

### Leistungen:

a) an Reich und Staat . . . . .	2.784.000	"
b) an übergeordnete Kommunalverbände . . . . .	2.250.000	"
c) an andere Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	673.000	"

Summe der Ausgaben 98.060.230 *R.M.*  
375.7

## Die Deckung des Zuschußbedarfs 1934 bis 1937 gem. Haushaltsplan

erfolgte durch	1934			1935			1936			1937		
	im einzelnen	im ganzen	% Satz	im einzelnen	im ganzen	% Satz	im einzelnen	im ganzen	% Satz	im einzelnen	im ganzen	% Satz
<b>I. Überweisungssteuern</b>												
Einkommensteueranteil . . . . .	3.242.000			4.329.000			4.556.800			4.670.800		
Körperschaftsteueranteil . . . . .	764.400			1.361.000			1.491.200			1.531.000		
Körperschaftsteuer städt. Verwaltungszweige, Betriebe und verpachteter Betriebe . . . . .	—			—			—			3.000.000		
Umsatzsteueranteil . . . . .	2.215.000			1.994.000			2.003.500			2.023.500		
Hauszinssteueranteil . . . . .	1.463.000			1.126.000			1.338.500			1.261.500		
Kraftfahrzeugsteueranteil . . . . .	50.000			50.000			50.000			59.200		
Gesellschaftsteueranteil . . . . .	—	7.734.400	15,33	5.000	8.865.000	18,55	7.000	9.447.000	18,92	7.000	12.553.000	20,47
<b>II. Direkte Gemeindesteuern</b>												
Bürgersteuer . . . . .	4.500.000			4.000.000			4.700.000			5.000.000		
Gemeindegrundvermögensteuer . . . . .	8.300.000			8.700.000			8.800.000			8.700.000		
Gemeindegewerbesteuer . . . . .	8.300.000			10.700.000			12.600.000			21.000.000		
Realsteuererfunktionsentschädigung . . . . .	218.270			109.140			—			—		
Grundsteuererfunktionsentschädigung . . . . .	378.910			—			—			—		
Wanderlagersteuer . . . . .	100	21.697.280	43,00	100	23.509.240	49,19	100	26.100.100	52,27	100	34.700.100	56,78
<b>III. Indirekte Gemeindesteuern</b>												
Bergnütungssteuer . . . . .	500.000			520.000			600.000			600.000		
Schanterlaubnissteuer . . . . .	40.000			40.000			70.000			80.000		
Biersteuer . . . . .	1.900.000			1.920.000			2.100.000			2.500.000		
Getränksteuer . . . . .	650.000			660.000			700.000			800.000		
Gründerwerbsteuer . . . . .	750.000			850.000			1.200.000			1.500.000		
Sundesteuer . . . . .	220.000			200.000			200.000			200.000		
Wertzuwachssteuer . . . . .	60.000	4.120.000	8,17	60.000	4.250.000	8,89	77.000	4.947.000	9,91	109.000	5.789.000	9,75
<b>IV. Leistg. der Betriebe:</b>												
a) Stadtwerke . . . . .		9.910.530	19,64		8.910.530	18,64		9.440.530	18,90		6.630.530	
b) Rhein. Bahn-Gesellschaft u. G. . . . .		—			—			—		1.640.000	8.270.530	13,52
<b>V. Reichswohlfahrts-hilfe . . . . .</b>												
		750.000	1,48		100.000	0,21		—			—	
<b>VI. Fehlbetrag . . . . .</b>												
		6.245.000	12,38		2.158.000	4,52		—			—	
Summe der Ordentlichen Verwaltung . . . . .		50.457.210	100		47.792.770	100		49.934.630	100		61.312.630	100

Steuerbedarf

Steuerbehaft

102

3711/54



100



521/115

STADT. BUCHBINDEREI  
DUSSELDORF





